

Der Zukunft verpflichtet – ein Zeichen setzen: Umweltmanagement im Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt hat in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise das Thema EG-Umweltaudit-System (EMAS) propagiert und fachlich begleitet. Viele unserer diesbezüglichen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte hatten das Ziel, den EMAS-Anwendern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft Hilfestellung bei der Umsetzung dieser europäischen Verordnung zu geben. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch uneingeschränkt der EMAS-Marketingkampagne im Jahr 2001 „Wir setzen ein Zeichen“ des Bundesumweltministeriums, der Bundesländer, der deutschen Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Umweltverbände angeschlossen und damit betont, dass das neue EMAS-Logo eine Auszeichnung für ein hervorragend praktiziertes Umweltmanagement darstellt.

Wer sich derart engagiert, muss sich in letzter Konsequenz auch selbst dieser Forderung stellen und Umweltmanagement im eigenen Haus betreiben; insbesondere wenn er – wie wir – den Begriff Umwelt in seinem Namen trägt. Wir haben uns gerne dieser Herausforderung gestellt und auf allen innerbehördlichen Ebenen dafür gesorgt, dass die Maßstäbe der EMAS-Verordnung und der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 in all ihren Konsequenzen in unserem Hause praktiziert werden.

Wir erklären offen, dass es ein schwieriger Prozess für uns alle war – aber auch ein Lernprozess, der Spaß gemacht hat. Denn selbst in einer Behörde gibt es viel zu entdecken und sogar in einer Umweltbehörde viel zu verbessern. Mit der Umsetzung der Umweltaudit-Verordnung wurden diesbezüglich viele kreative Vorschläge entwickelt und Maßnahmen angestoßen, die im Alltagsgeschäft nicht so im Blickpunkt gestanden hätten.



Prof. Dr. Andreas Troge

Durch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen ist es uns gelungen, die jetzt erreichte Transparenz der innerbehördlichen Umweltaktivitäten zu verwirklichen. Deshalb ein herzlicher Dank an alle in unserem Hause, die dazu beigetragen haben.

Als Umweltbundesamt können wir uns allerdings nicht damit begnügen, die durch EMAS festgelegten Anforderungen zu erfüllen, sondern müssen kreativ alle Facetten des amtsinternen Umweltmanagements ausleuchten. Nur so können wir den von außen an uns gestellten Ansprüchen gerecht werden.



Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich:

- Wir sind stolz darauf, dass ein unabhängiger Umweltgutachter unser Umweltmanagement überprüft und für gut befunden hat. „Gut“ heißt für uns aber – wie für alle EMAS-Unternehmen – nicht das „Ende der Fahnenstange“, sondern die Aufforderung, weiter an unserem Umweltmanagement zu feilen: EMAS ist für uns kein Lippenbekenntnis oder das „Abarbeiten“ von Elementen einer Verordnung, sondern eine Selbstverpflichtung, ständig besser zu werden.
- Wir betrachten unsere Umwelterklärung daher nicht als das Ende unserer Bemühungen oder lediglich als ein weiteres Informationsangebot aus unserem Hause, sondern als eine Aufforderung zu einem offenen Dialog innerhalb unseres Hauses und mit Ihnen, der Öffentlichkeit.

Lesen Sie nun selbst, was wir getan haben, was wir tun und was wir zukünftig zu tun gedenken; lernen Sie die Stärken unseres amtsinternen Umweltschutzes, aber auch seine Schwächen kennen. Wir bekennen uns zu diesen, denn eine Umwelterklärung beleuchtet nicht in erster Linie das Erreichte, sondern gibt Aufschluss über das, was noch zu tun ist. Wir sind entschlossen, die noch offenen Probleme konsequent anzupacken. Jede Anregung ist uns willkommen und jeder öffentlichen Einrichtung und Behörde können wir aufgrund unserer Erfahrungen nur raten: Machen Sie mit beim Umweltaudit – lassen Sie sich mit dem EMAS-Logo auszeichnen. Es lohnt sich für Mensch und Umwelt.



Prof. Dr. Andreas Troge
Präsident des Umweltbundesamtes

Umweltmanagement im Umweltbundesamt: Schritt für Schritt die Umwelt entlasten

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die Umwelterklärung des Umweltbundesamtes für unseren Hauptsitz am Bismarckplatz in Berlin in Händen. Sie fasst die Ergebnisse zahlreicher Aktivitäten unseres Amtes in den letzten Monaten zusammen und kann Ihnen daher nur einen komprimierten Eindruck unserer Arbeiten gemäß der EMAS-Verordnung vermitteln. Dahinter steckt die Arbeit vieler, in dieser Umwelterklärung ungenannter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbundesamtes, denen ich an dieser Stelle Dank sagen möchte.

Der Entschluss der Amtsleitung, EMAS behördenintern einzuführen, stieß im Amt auf Zustimmung, zunächst aber auch auf Skepsis: Schließlich sind wir im Umweltbundesamt Expertinnen und Experten auf allen Gebieten des Umweltschutzes und aufgrund unserer Aufgabenstellung ständig damit befasst, Lösungen für Umweltprobleme zu entwickeln. Weshalb sollte noch ein zusätzliches Umweltmanagementsystem erforderlich sein? Wir hatten aber ein klares strategisches Ziel vor Augen: Den Beweis anzutreten, dass auch in unserem Amt noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Auf Basis der Anforderungen von EMAS und ISO 14001 haben wir in einer ersten Umweltprüfung alle unsere Aktivitäten kritisch durchleuchtet. Diese „ökologische Inventur“ hat dazu geführt, dass selbst Zweifler überzeugt werden konnten, in ähnlich systematischer Vorgehensweise auch alle weiteren Erfordernisse der EG-Umweltaudit-Verordnung „abzuarbeiten“.



Dr. Kurt Schmidt

Die Umweltleitlinien, die wir in diesem Prozess als „Grundregeln“ unseres amtsinternen Umweltschutzes formuliert haben, gelten nicht nur für den Standort Bismarckplatz in Berlin, sondern sind Maßstab für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbundesamtes – an welchem deutschen Standort auch immer sie tätig sind. Wichtige Regelungen und Maßnahmen sind in unserer Umweltmanagementdokumentation festgeschrieben, die allen Kolleginnen und Kollegen über unser Intranet zugänglich ist. Zukünftige Aktualisierungen – insbesondere die Ausweitung des Geltungsbereichs auf weitere Standorte des Amtes – sind auf diese Weise einfach und ressourcenschonend möglich.

Unser Umweltmanagementsystem soll uns dabei helfen, amtsinterne Umweltschutzaufgaben noch engagierter anzugehen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Umweltauditsystem noch motivierter sind, auch auf kleinste Entlastungsbeiträge zum Schutz unserer Umwelt hinzuwirken. Umweltbewusstes Wirtschaften in einer Behörde führt zu rationellem und schonendem Einsatz von Ressourcen und wirkt damit auch kostensparend. Dies ist in Zeiten knapper Kassen ein Gesichtspunkt, der auch für öffentliche Einrichtungen zunehmend unverzichtbar wird.

Mit Blick auf eine kontinuierliche Verbesserung werden wir unsere erreichten Standards und Leistungen regelmäßig überprüfen. Wir haben uns unter anderem zum Ziel gesetzt, die aus Energiegewinnung und -verbrauch sowie dem Dienst- und Dienstreiseverkehr resultierenden CO₂- und SO₂-Emissionen bis 2003 um zehn Prozent gegenüber 1999 zu vermindern und den Papierverbrauch gerade angesichts des verstärkten Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik bis 2003 auf dem Niveau von 1999 zu stabilisieren.

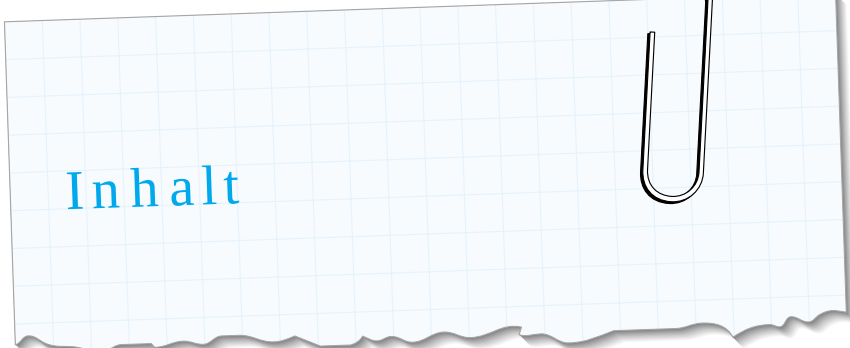
Daneben haben wir der Analyse der so genannten indirekten Umweltaspekte – also derjenigen, auf die wir als Amt nur mittelbar Einfluss ausüben können – einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Auch wenn gerade auf diesem Gebiet, das in einer Umweltbehörde erhebliche methodische Probleme aufwirft, noch viel Arbeit vor uns liegt: Wir wollen und werden uns einer sorgfältigen Analyse nicht entziehen. Es gibt viel zu entdecken, viel zu erreichen – und bemerkenswerte Erfolge sind der Lohn der Anstrengungen. Beim Lesen unserer Umwelterklärung werden Sie – anhand der Vorgaben von EMAS – Schritt für Schritt durch unser Umweltmanagementsystem geleitet und erkennen, wie wir mit den Erfahrungen der Vergangenheit die Gegenwart gestalten und die Zukunft des amtsinternen Umweltschutzes planen.



Dr. Kurt Schmidt

Vizepräsident des Umweltbundesamtes, Umweltmanagementvertreter

P.S.: Vielleicht erstaunt Sie der Umfang unserer Umwelterklärung, der ja auch mit Ressourcenverbrauch verbunden ist. Es war uns als Umweltbundesamt aber wichtig, bei dieser ersten Umwelterklärung auch die Methodik unseres Vorgehens und unsere Bewertungsgrundlagen transparent zu machen. Zukünftige Umwelterklärungen werden in deutlich reduziertem Umfang erscheinen. Zudem bieten wir die Möglichkeit, unsere Umwelterklärung auch im Internet vollständig einzusehen und bei Bedarf nur die für Sie interessanten Informationen gezielt auszudrucken.



Inhalt

Vorworte	1
Das Umweltbundesamt im Überblick	7
Der Standort Bismarckplatz 1	8
Umweltschutzorganisation und internes Umweltmanagement	10
Umweltleitlinien	14
Meilensteine des internen Umweltschutzes	16
Erste Umweltprüfung	17
Umweltaspekte der Tätigkeiten am Bismarckplatz	18
Direkte Umweltaspekte	19
Indirekte Umweltaspekte	34
Umweltziele	40
Sprechen Sie mit uns!	43
Gültigkeitserklärung	44
Termin für die nächste Umwelterklärung	44

Daten & Fakten – Ergebnisse der ersten Umweltprüfung (Beileger)



Dienstgebäude des Umweltbundesamts am Bismarckplatz 1, Berlin

Das Umweltbundesamt im Überblick



Das Umweltbundesamt (UBA) wurde durch Gesetz vom 22. Juli 1974 als selbstständige Bundesoberbehörde mit Sitz in Berlin errichtet. Als wissenschaftliche Umweltbehörde im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums (BMU) bearbeitet das UBA ein vielfältiges Themenspektrum. Das Amt, zu dem 16 Standorte und Außenstellen gehören, beschäftigt derzeit rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu seinen Aufgaben zählen:

- das BMU auf den Gebieten Immissions- und Bodenschutz, Abfall- und Wasserwirtschaft und bezüglich der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes wissenschaftlich zu unterstützen. Dies gilt besonders für die Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Grundlagen für geeignete Maßnahmen zu erforschen und zu entwickeln sowie Verfahren und Einrichtungen zu prüfen und zu untersuchen;
- ein Informationssystem zur Umweltplanung sowie eine zentrale Umweltdokumentation aufzubauen und zu führen; die großräumige Luftbelastung zu messen; die Öffentlichkeit in Umweltfragen aufzuklären;
- zentrale Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und für die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes bereitzustellen und den Bund bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen zu unterstützen.



Forschungsaktivitäten

Um diese Aufgaben zu erfüllen, unterhält das UBA eigene wissenschaftliche Forschungsaktivitäten. Darüber hinaus hat es noch eine Reihe weiterer Funktionen, zum Beispiel die Mitwirkung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Genehmigung von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Weitere Aufgaben ergeben sich aufgrund internationaler Verpflichtungen Deutschlands: Das UBA ist beispielsweise die Genehmigungsbehörde für deutsche Aktivitäten in der Antarktis. Im Amt ist auch die nationale Verbindungsstelle zur UNESCO für Fragen der Umwelterziehung angesiedelt. Hinzu kommen zahlreiche Einzelaufgaben wie Projektträgerschaften des Bundesforschungsministeriums oder die Mitarbeit bei der Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“.

Einen intensiven Einblick in die Arbeit des Umweltbundesamtes vermittelt der Jahresbericht, der im Internet unter <http://www.umweltbundesamt.de> zur Verfügung steht. Der Bericht liegt auch in gedruckter Form vor:

Umweltbundesamt

Umweltaufklärung – Zentraler Antwortdienst

Postfach 33 00 22

14191 Berlin

Tel.: (0 30) 89 03-0

Fax: (0 30) 89 03-29 12

Der Standort Bismarckplatz 1

Das Gebäude am Bismarckplatz 1 in Berlin stammt aus dem Jahr 1936. Es liegt in einem Wohngebiet und besteht aus einem Hauptgebäude mit vier Flügeln. Der im Bundesvermögen befindliche Bau ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Am Bismarckplatz halten drei verschiedene Buslinien und die S-Bahn ist zu Fuß in weniger als einer Viertelstunde erreichbar.



Die Vorgängerin des UBA, die Bundesstelle für Umweltangelegenheiten, zog 1973 in das Gebäude ein. In dem durch den Krieg teilweise stark beschädigten Bau waren bis Ende der siebziger Jahre noch bis zu 15 weitere Organisationen und Firmen untergebracht, darunter die Graphische Gesellschaft Grunewald sowie zwei kleinere Druckereien. Ab 1974 wurde das Gebäude Trakt für Trakt renoviert. Stark zerstörte Teile wie der nördliche Westflügel und der Nordflügel wurden in den Jahren 1978 bis 1980 von den Fundamenten an neu errichtet und die Druckereihalle der Graphischen Betriebe Grunewald vollständig abgetragen.

Fachbereiche und weitere Einrichtungen

Das UBA nutzt seit seiner Gründung im Jahr 1974 den Bismarckplatz 1 als Hauptstandort. Neben der **Amtsleitung** mit dem Präsidenten befinden sich dort der Präsidialbereich samt Pressestelle sowie der überwiegende Teil des **Fachbereichs I** „Umweltplanung und Umweltstrategien“, zu dem auch die Öffentlichkeitsarbeit (Umweltaufklärung) gehört. Die Themen des Fachbereichs I sind vielfältig: Sie reichen von integrierten Umweltschutzstrategien über Verkehr und Lärm, eine umweltverträgliche Energieerzeugung und rationelle Energienutzung bis hin zu internationalen Umweltfragen.

Ebenso ist der **Fachbereich II** „Umwelt und Gesundheit: Wasser-, Boden- Lufthygiene, Ökologie“ mit seiner Leitung sowie 18 von insgesamt 34 Fachgebieten am Bismarckplatz vertreten, darunter das Labor für Wasseranalytik. Im Zentrum der Arbeit des Fachbereichs steht die ganzheitliche Betrachtung unterschiedlichster Einwirkungen auf die Umweltmedien und die Ökosysteme.





Am Standort Bismarckplatz befindet sich auch die **Zentralabteilung**, zu der unter anderem der Innere Dienst mit Poststelle, Hausdruckerei und Fahrbereitschaft sowie die zentrale Datenverarbeitung mit Rechenzentrum gehören. Die Zentralabteilung nimmt die klassischen Verwaltungsaufgaben wie Personal- und Haushaltswesen, Planung und Organisation als interner Dienstleistungsbereich wahr.

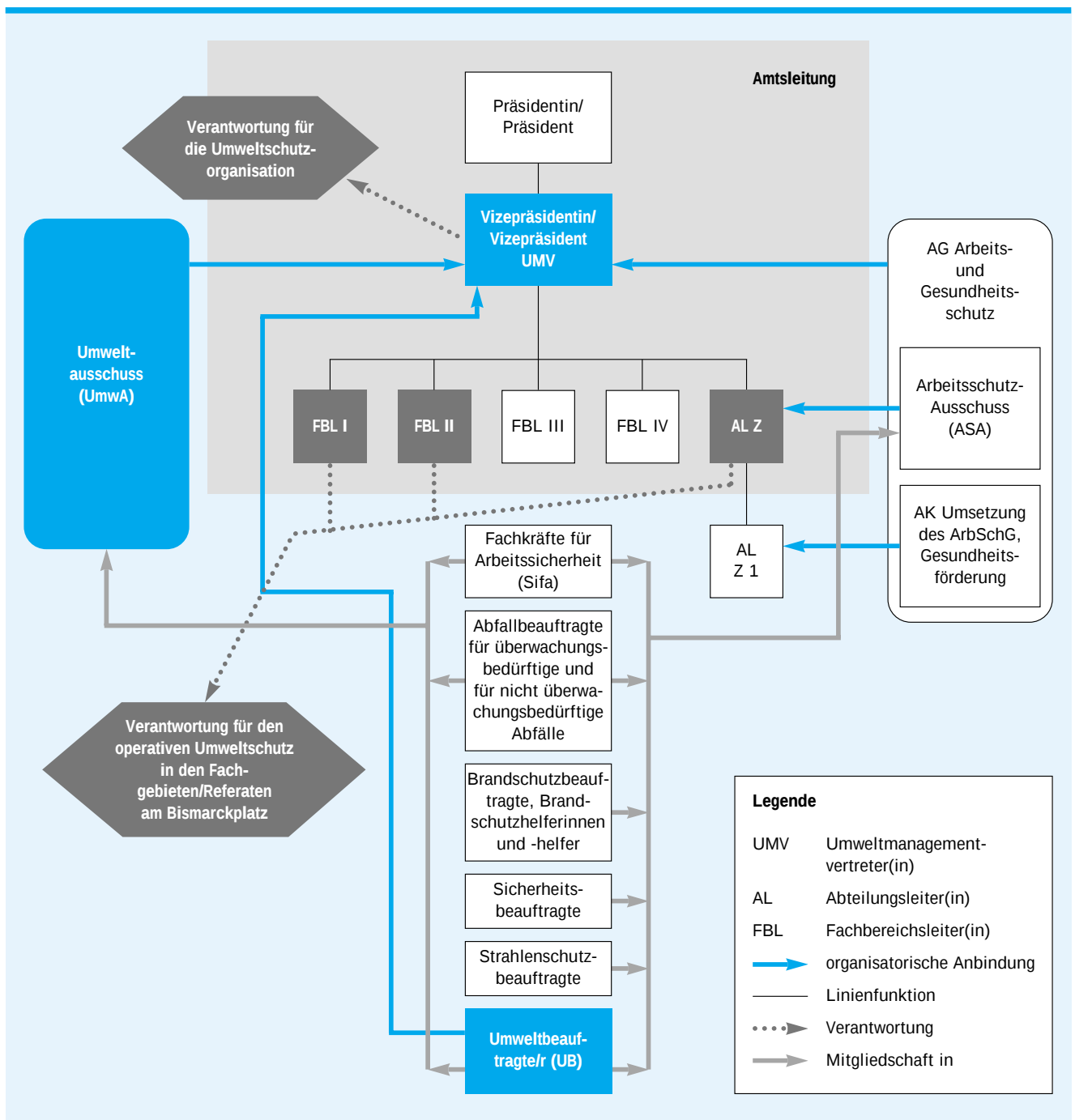
Ihr ist zudem ein publikumswirksamer Bereich zugeordnet: eine öffentlich zugängliche Bibliothek, die als die größte Umweltbibliothek im deutschsprachigen Raum gilt. Von besonderem Interesse für die Öffentlichkeit sind ferner die allgemein zugänglichen Bereiche: die ständige Ausstellung Umweltschutz, der Zentrale Antwortdienst, der Filmsaal sowie der Ausstellungsraum.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gegenwärtig sind am Standort Bismarckplatz 524 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf umgerechnet 435 Vollzeitstellen beschäftigt (Stand 31.12.2000). Da sich die Daten dieser Umwelterklärung teilweise auf 1999 beziehen, ist auch die Beschäftigtenzahl für dieses Kalenderjahr relevant: damals waren 507 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 476 Stellen am Standort tätig.

Umweltschutzorgani- sation und internes Umweltmanagement

Die Zuständigkeit für das interne Umweltmanagement im UBA liegt beim Vizepräsidenten. Er hat zugleich die Funktion des **Umweltmanagementvertreters** im Sinne der EMAS-Verordnung und des Beauftragten der Leitung im Sinne der ISO 14001 inne. Der Vizepräsident trägt damit die Verantwortung für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Er wird vom Umweltausschuss und dem Umweltbeauftragten unterstützt.



Das Organigramm zeigt neben der Fachbereichsstruktur des Amtes die wichtigsten Elemente der umweltrelevanten Organisation sowie die Schnittstellen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. Die Situation am Standort Bismarckplatz 1 wurde dabei besonders berücksichtigt. Der vom Vizepräsidenten geleitete **Umweltausschuss** fungiert als Beratungsgremium zum hausinternen Umweltschutz. In ihm sind sämtliche Fachbereiche, der Gesamtpersonalrat, der Umweltbeauftragte und die hauptberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit vertreten. Im Umweltausschuss werden alle umweltschutzrelevanten Fragestellungen besprochen, Vorschläge zur Realisierung von Maßnahmen erarbeitet und Abweichungen von Zielvorgaben diskutiert. Das Gremium tagt in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Quartal.

Internes Umweltnetzwerk

Der Umweltausschuss ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument, um die **Beschäftigten** des UBA am EMAS-Prozess zu beteiligen: Über die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche sowie des Personalrats werden Informationen zu Umweltaktivitäten und aktuellen Diskussionen laufend an die Amtsöffentlichkeit weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten zudem im Rahmen einer Fragebogenaktion Anregungen und Hinweise zum amtsinternen Umweltschutz sowie ihre Einschätzung dazu geben. Die Fortschritte bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS wurden laufend im Intranet dokumentiert und durch Rundschreiben („UBA-interne Audit-Infos“) bekannt gemacht.

Der **Umweltbeauftragte** des UBA steht allen Kolleginnen und Kollegen bei Fragen des amtsinternen Umweltschutzes zur Verfügung. Er ist im Fachgebiet I 2.2 Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen des Fachbereichs I angesiedelt und dem Vizepräsidenten zugeordnet. Er berät und unterstützt die Amtsleitung, die weiteren Vorgesetzten und die jeweils operativ verantwortlichen Organisationseinheiten des Amtes in Fragen des amtsinternen Umweltschutzes. Soweit dies nicht im Einzelfall ausdrücklich festgelegt ist, trägt er dabei jedoch keine Durchführungsverantwortung. Der Umweltbeauftragte wird bei Bedarf von den zuständigen Fachgebieten des UBA unterstützt, beispielsweise im Bereich rationelle Energieverwendung oder bei produktbezogenen Fragen des Umweltschutzes.



Beauftragte für den internen Umweltschutz

Zusätzlich zum Umweltbeauftragten gibt es am Standort Bismarckplatz weitere Beauftragte, die mit dem Thema interner Umweltschutz befasst sind. Um die gesetzlich gebotene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) wahrzunehmen, hat das UBA aus eigenem Antrieb eine Abfallbeauftragte für überwachungsbedürftige Abfälle sowie einen Abfallbeauftragten für nicht überwachungsbedürftige Abfälle benannt.



Es besteht zudem eine intensive Verbindung zwischen der internen Umweltschutz- und der Arbeitssicherheitsorganisation des Amtes. Beide Bereiche, die gegenwärtig getrennt organisiert sind, arbeiten in enger Abstimmung zusammen, um Doppelarbeit zu vermeiden und eine zukünftige Integration zu ermöglichen.

Die 2000 neu eingerichtete Arbeitsgruppe **„Arbeits- und Gesundheitsschutz im UBA“** wird ebenfalls durch den Vizepräsidenten geleitet. Sie besteht aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss unter Vorsitz des Abteilungsleiters der Zentralabteilung und dem Arbeitskreis „Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, Gesundheitsprävention“ unter Vorsitz des Abteilungsleiters Z 1. Das Amt hat ferner eine hauptamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt, die – ebenso wie der für den Standort Bismarckplatz zuständige Betriebsarzt – allen Beschäftigten bei Fragen des Arbeitsschutzes zur Verfügung steht.

Um die Koordination der Aktivitäten zum Umweltschutz einerseits und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz andererseits im UBA zu gewährleisten, sind die hauptamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit ständiges Mitglied im Umweltausschuss und der Umweltbeauftragte ständiges Mitglied im Arbeitsschutzausschuss.

Schließlich sind für den Standort Bismarckplatz noch Beauftragte für Sicherheit, Strahlenschutz und Brandschutz bestellt. Sie unterstützen und beraten den Präsidenten sowie die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Arbeitgeber und sind Ansprechpartner für die Beschäftigten.

Operativer Umweltschutz

Die Verantwortung für den operativen Umweltschutz im UBA liegt überwiegend im Zuständigkeitsbereich der Zentralabteilung. Dort sind im Referat Z 1.4 Innerer Dienst unter anderem die Haustechnik, die Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Freiflächen, die Abfallentsorgung, die Hausdruckerei und der Fahrdienst angesiedelt. Hohe Relevanz für den operativen Umweltschutz besitzt neben der Reisekostenstelle, welche die Genehmigung und haushälterische Abwicklung sämtlicher Dienstreisen des UBA betreut, auch die ebenfalls zur Zentralabteilung gehörende Beschaffungs- und Rechnungsstelle. Sie befindet sich nicht am Standort Bismarckplatz und wickelt den Großteil der Beschaffungen des Amtes ab.

Die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegt bei allen Fachgebietsleiterinnen und -leitern des UBA. In besonderer Weise mit Anforderungen des amtsinternen Umweltschutzes am Standort Bismarckplatz 1 konfrontiert ist das zum Fachbereich II gehörende Labor für Wasseranalytik.

Umweltmanagementdokumentation

Im Rahmen der Vorbereitung auf EMAS wurde – zunächst für den Standort Bismarckplatz – eine Umweltmanagementdokumentation erarbeitet. Darin sind die im UBA geltenden Regelungen und Verfahrensweisen mit Bezug zum internen Umweltschutz systematisch und vollständig zusammengestellt. Den Beschäftigten steht diese Dokumentation im Intranet zur Verfügung. Außerdem können die erforderlichen Aktualisierungen dort zeitnah und mit geringstmöglichem Aufwand umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, den Geltungsbereich der Umweltmanagementdokumentation sukzessive auch auf die anderen Standorte und Außenstellen des Amtes auszuweiten.

Die Umweltmanagementdokumentation soll

- allen Angehörigen des Amtes schnellen und gezielten Zugriff auf sämtliche Festlegungen zu umweltschutzbezogenen Pflichten, Rechten, Aufgaben und Verfahrensweisen ermöglichen und
- den Maßstab sowohl für die interne als auch die externe Funktionsüberprüfung der Abläufe zum UBA-internen Umweltschutz festlegen.

Umweltmanagementsystem und Umweltprogramm

Das in der Umweltmanagementdokumentation beschriebene **Umweltmanagementsystem** enthält keine konkreten Umweltziele, sondern legt die grundsätzlichen und unbefristet geltenden Rahmenbedingungen zur Realisierung des UBA-internen Umweltschutzes fest. Dies unterscheidet die Umweltmanagementdokumentation vom **Umweltprogramm**, in dem die einzelnen angestrebten Umweltziele und die zu deren Realisierung erforderlichen konkreten Verbesserungsmaßnahmen formuliert werden. Sowohl die Umweltmanagementdokumentation als auch das Umweltprogramm unterliegen einer periodischen Überprüfung und Fortschreibung, um das allgemeine Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung des internen Umweltschutzes zu realisieren.

Umweltleitlinien

Die Umweltleitlinien – die Prinzipien des amtsinternen Umweltschutzes – wurden im September 2000 von der Amtsleitung verabschiedet. Vorangegangen waren mehrere Diskussionsrunden im Umweltausschuss sowie eine amtsinterne Diskussion des mittels Intranet verbreiteten Entwurfs, in den so verschiedene Anregungen von Seiten der Beschäftigten aufgenommen werden konnten.

Die Umweltleitlinien erhielten noch im letzten Moment eine grundsätzliche Neuausrichtung: Waren die ersten Entwürfe – nicht unumstritten – im Stile einer „Selbstverpflichtung“ der Beschäftigten formuliert, verständigte sich die Amtsleitung schließlich darauf, dass die Umweltleitlinien in erster Linie das **Selbstverständnis** der Institution Umweltbundesamt zum Ausdruck bringen sollten. Entfallen ist in diesem Zusammenhang eine heftig diskutierte Leitlinie zur umweltverträglichen Gestaltung der täglichen Arbeitswege, da diese dem neuen Charakter des Dokuments nicht mehr entsprochen hätte.

Gemäß den Vorgaben von EMAS enthalten die Umweltleitlinien ein Bekenntnis zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Umweltschutzvorschriften. Dies explizit zu erklären, erschien der Mehrheit der Mitglieder des Umweltausschusses und der Amtsleitung aufgrund des gesetzlich verankerten Auftrags des Amtes im Umweltschutz zunächst entbehrlich. Nach intensiver Diskussion setzte sich aber die Auffassung durch, dass diese ausdrückliche Konformitätserklärung als Kernelement von EMAS nicht fehlen sollte.

„**UBA-spezifisches**“ ist in den Leitlinien vor allem in zwei Bereichen zu finden: Neben dem expliziten Bezug auf das allgemeine Leitbild des Amtes in der Präambel der Umweltleitlinien ist besonders eine „Fehlstelle“ charakteristisch für das UBA: Den EMAS-typischen Begriff der „Umweltpolitik“ werden Sie in diesem Kontext im UBA vergeblich suchen – die Verwechslungsgefahr mit der Amtsaufgabe Umweltpolitik wäre zu groß.



Umweltleitlinien des Umweltbundesamtes

Präambel

Im Leitbild des Umweltbundesamtes setzen sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel,

- 1. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen,*
- 2. die nachhaltige Entwicklung zu fördern und*
- 3. den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern.*

*Wir verfolgen diese Ziele insbesondere auch in unserem Amt und verwirklichen konsequent, was wir anderen zur Förderung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung empfehlen. Hierzu nutzen wir ein Umweltmanagementsystem. Als dessen Grundlage dienen unsere **Umweltleitlinien**.*

Zum Selbstverständnis

1. Das Umweltbundesamt trägt insbesondere durch die Wahrnehmung seiner fachlichen Aufgaben zum Umweltschutz bei. Wir halten die geltenden Umweltschutzbestimmungen ein und verpflichten uns darüber hinaus zu weiteren kontinuierlichen Verbesserungen des Umweltschutzes im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit. Wir setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig; dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen.
2. Die Dienststelle fördert das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Zur Verringerung der negativen Umwelteinwirkungen

3. Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte.
4. Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht.
5. Wir tragen dafür Sorge, dass Abfälle vermieden und unvermeidbare Abfälle verwertet oder umweltverträglich entsorgt werden.
6. Wir führen unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durch.
7. Wir beziehen unsere Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.

Zur Förderung der Transparenz

8. Wir führen regelmäßig Umweltbetriebsprüfungen durch, veröffentlichen die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer Umwelterklärung und stellen uns damit der öffentlichen Diskussion.

Meilensteine des internen Umweltschutzes



In Übereinstimmung mit seinem fachlichen Auftrag ist das UBA bereits seit jeher aktiv, um auch den internen Umweltschutz zu verbessern. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung früherer „Pionierleistungen“ des UBA auf dem Gebiet des praktizierten Umweltschutzes:

- Von 1975 bis 1985: erste Sammelbehälter für Altglas und Altpapier, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden,
- seit 1976: Förderung der Fahrradnutzung von Mitarbeitern (Fahrradkeller, Duschgelegenheiten),
- seit ca. 1978: Verwendung von mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnetem Recycling-Papier (grau) für den internen und externen Schriftverkehr sowie bei Kopier- und Drucksachen; in der Folge werden alle Bürogeräte auf die Nutzung von Recyclingpapier eingestellt,
- ca. seit 1980: Feuchtbiotop mit Teichanlage im Innenhof, die mit dem Regenwasser der Dachfläche des Nordflügels gespeist wird,
- seit 1981: Verbannung von Einweg- und Wegwerfartikeln aus der Kantine und bei Betriebsfesten,
- seit ca. 1992: umweltfreundliche Beschaffungspraxis, zum Beispiel Korrekturflüssigkeiten auf Wasserbasis, trockene Textmarker, Klebeband und Klarsichthüllen ohne PVC, keine Einwegkugelschreiber, Recyclingpappe/-papier bei Büroordnungsmitteln sowie bei Hygienepapieren,
- seit Ende 1992: Benennung eines Umweltbeauftragten,
- seit 1993: Anschaffung von Dienstfahrrädern,
- seit ca. 1993: Verwendung und Rückgabe wiederbefüllbarer Tonerkartuschen für Kopierer und Netzwerkdrucker,
- seit ca. 1994: Bereitstellung von jeweils zwei Behältern zur Trennung des Abfalls nach Papier und Restmüll an den Schreibtischen in den Büros,
- seit 1996: – Benennung einer hauptamtlichen Abfallbeauftragten für überwachungsbedürftige Abfälle,
 - Einsatz von Energie sparenden Schreibtischleuchten,
- seit 1997: – die Kantine bietet Produkte aus ökologischem Landbau an, zum Beispiel Kartoffeln, Milch, Speiseöl und Kekse,
 - Ergänzung der Beschaffungsrichtlinie um einen Anhang zur umweltfreundlichen Beschaffung,
 - regelmäßige Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über „Richtiges Heizen und Lüften“,
- 1997/1998: Durchführung von Aktionen, um die Beschäftigten zu Energie sparendem Verhalten anzuregen (zum Beispiel Beleuchtung, Bürogeräte, Kaffeemaschinen, Heizung, Lüften),
- seit 1999: – Abgabe ausgesonderter PC an ein gemeinnütziges Unternehmen, das die Geräte nach Möglichkeit aufrüstet und Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stellt,
 - Beteiligung am Jobticket-Rahmenvertrag zwischen Berliner Bundesbehörden und der S-Bahn Berlin GmbH,
- seit 2000: Rücknahme alter CDs für ein späteres Recycling,
- 2000: Schulung der Beschäftigten im Fahrdienst in umweltgerechter Fahrweise,
- 2001: – Austausch der vorhandenen Kopiergeräte gegen weniger störanfällige Geräte,
 - Umstellung der Altpapierentsorgung auf Presscontainer,
 - Reduzierung der Zahl der Entsorgungsfahrten,
 - Optimierung der Hydraulik und Vorlauftemperaturregelung der Heizungsanlage.

Erste Umweltprüfung

Zwischen Oktober 1999 und April 2000 wurde eine erste Umweltprüfung durchgeführt. Diese diente als interne Bestandsaufnahme aller mit den Aktivitäten des UBA am Standort Bismarckplatz verbundenen Umweltaspekte. Neben Begehungen des gesamten Gebäudes und Geländes wurden zu diesem Zweck Informationen vor allem durch Interviews mit zahlreichen Beschäftigten sowie durch die Auswertung von Dokumenten erhoben. Außerdem hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Fragebogenaktion die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zum amtsinternen Umweltschutz beizusteuern.

Interne Umfrage

Die Umfrage erzielte eine Rücklaufquote von rund 60 Prozent – ein ordentliches Ergebnis, das allerdings nicht den Erwartungen des Umweltausschusses entsprach. Begleitend erhielten die Beschäftigten Informationen in Form von Hausmitteilungen („UBA-interne Audit-Infos“). Gleichzeitig hielten die Vertreter der Fachbereiche im Umweltausschuss ihre Kolleginnen und Kollegen auf dem Laufenden. Der Umweltbeauftragte präsentierte das Vorhaben UBA-interne Umweltaudit in verschiedenen Abteilungs- und Fachgebietsrunden.

Aktualisierte Ergebnisse der Umweltprüfung, die zugleich die Grundlage für die Erarbeitung der Umweltmanagementdokumentation und des Umweltprogramms bildeten, sind auszugsweise im Abschnitt „Daten und Fakten“ enthalten, der dieser Broschüre separat beigelegt ist.



Umweltaspekte der Tätigkeiten am Bismarckplatz

Die EMAS-Verordnung verlangt von teilnehmenden Organisationen, sowohl ihre direkten als auch ihre indirekten Umweltaspekte zu bestimmen und zu bewerten, um feststellen zu können, welche Umweltauswirkungen wesentlich sind. Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten bezieht sich auf das Ausmaß der Kontrolle über die Umweltaspekte durch das Umweltbundesamt. Im Anhang VI der EG-Umweltaudit-Verordnung sind sie folgendermaßen erklärt:

Direkte und indirekte Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte „betreffen die Tätigkeiten der Organisation, deren Ablauf sie kontrolliert“. Diese Kontrolle existiert über **indirekte Umweltaspekte** dagegen nicht, denn: „Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation können auch zu wesentlichen Umweltaspekten führen, die die Organisation gegebenenfalls nicht in vollem Umfang kontrollieren kann.“



So zählen beispielsweise die Luftschadstoffemissionen der Feuerungsanlage zu den direkten Umweltaspekten der Tätigkeiten des UBA, da das Amt durch Entscheidungen, beispielsweise über die installierte Heizungstechnik, den Energieträger, die Dauer der Heizperiode oder die Wärmedämmung des Gebäudes, die Bedeutung dieses Umweltaspekts in hohem Maße unter Kontrolle hat.

Die verkehrsinduzierten Luftschadstoffemissionen des Besucherverkehrs von Bibliotheksnutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen des Amtes können vom UBA dagegen nicht kontrolliert werden. Denn damit verbundene Entscheidungen, beispielsweise die Wahl des Verkehrsmittels und seine Auslastung, werden nicht vom Amt getroffen; diese Emissionen sind daher ein indirekter Umweltaspekt der Tätigkeit des Amtes. Auch die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie die Vergabe von Forschungsaufträgen und Zuwendungen sind mit indirekten Umweltaspekten verbunden. Gleichwohl ist das UBA durch die EMAS-Verordnung dazu aufgerufen zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auch darauf einzuwirken – im erstgenannten Beispiel etwa dadurch, dass in der Präsentation des Amtes im Internet die Anreisemöglichkeiten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an zentraler Stelle dargestellt werden.

Direkte Umweltaspekte



„Wir verpflichten uns darüber hinaus zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit, setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig.“

(aus Umweltleitlinie 1)

„Die Dienststelle fördert das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Umwelt- und Gesundheitsschutz.“ (Umweltleitlinie 2)

Auf Basis der ersten Umweltprüfung haben wir folgende direkte Umweltaspekte unserer Tätigkeiten am Standort analysiert, entsprechend ihrer Umweltrelevanz bewertet und aus den Ergebnissen Zielsetzungen abgeleitet:

- Luftschadstoffemissionen des Betriebsmittelverbrauchs, darunter insbesondere Heizöl EL, Benzin, Lösemittel, Reinigungsmittel für die Gebäudereinigung
- Emissionen der Stromerzeugung
- Emissionen des Dienstreiseverkehrs
- Abfallaufkommen aufgrund des Materialverbrauchs, darunter insbesondere IuK-Technik, Büroverbrauchs-material einschließlich Papier, Gefahrstoffe
- Abwasser
- Flächenverbrauch
- Lärm

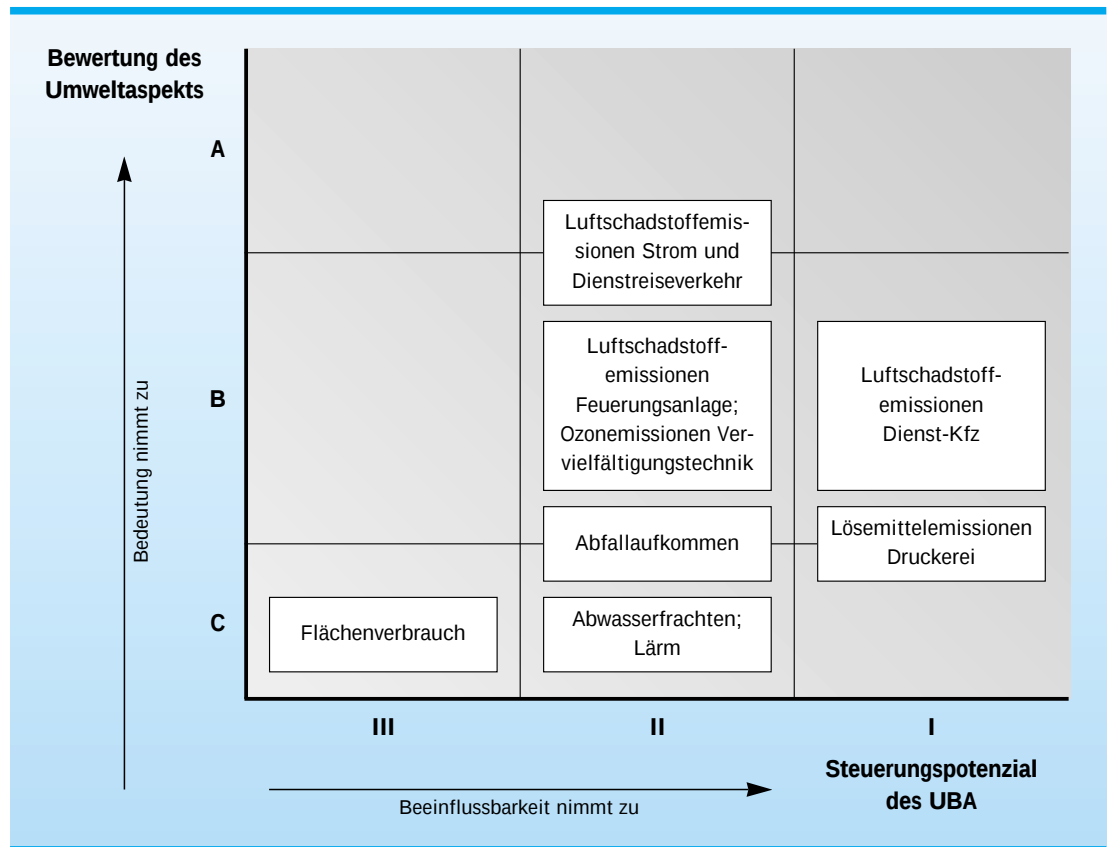
Die **Bewertung** der genannten direkten Umweltaspekte erfolgt vorläufig mittels einer dreistufigen Skala anhand der Kriterien „relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts“, „prognostizierte zukünftige Entwicklung des Umweltaspekts“ und „relatives Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts“. Anschließend werden sie einer der folgenden drei Gruppen zugeordnet:

- A Relativ besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz
- B Umweltaspekt mit relativ durchschnittlicher Bedeutung
- C Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung

Zusätzlich werden sie – entsprechend der Möglichkeiten des UBA, steuernd Einfluss zu nehmen – in die Unterkategorien I bis III eingeteilt. Dabei gelten folgende Kriterien:

- I Auch kurzfristig ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden.
- II Der Umweltaspekt ist vom UBA nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig.
- III Steuerungsmöglichkeiten sind dem UBA für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Auf Grundlage der vorstehenden Bewertungen lassen sich die direkten Umweltaspekte der Tätigkeiten am UBA-Standort Bismarckplatz wie folgt ordnen:



Umwelthandlungs- und Umweltqualitätsziele

Die konkreten **Umwelthandlungsziele** des UBA orientieren sich am Leitbild Nachhaltigkeit und werden aus übergeordneten **Umweltqualitätszielen** hergeleitet. Diese sind auf Schutzgüter und Umweltmedien ausgerichtet und kommen beispielsweise in nationalen Umweltzielen zum Treibhauseffekt oder zur Vermeidung von Sommersmog zum Ausdruck. Die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen, um sich auf entsprechende Umweltqualitäts- und -handlungsziele verständigen zu können, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Amtes. Vertiefende Erläuterungen und eine Auswahl von für den Standort als relevant erachteten nationalen Umweltzielen finden sich im Kapitel „Umweltziele“ auf S. 40 ff.

Umweltzwischenziele

Bei der Festlegung von **Zwischenzielen** (zu Umwelthandlungszielen) als angestrebte UBA-Beiträge zu den übergeordneten Umweltqualitätszielen ist zu berücksichtigen, welche Handlungsspielräume dem Amt zur Verfügung stehen. Angesichts des bevorstehenden Umzugs großer Teile des UBA nach Dessau, nach gegenwärtiger Planung im Jahr 2004, in dessen Folge auch der Standort Bismarckplatz vollständig aufgegeben wird, sind Investitionen in eine weitere Modernisierung der Gebäudetechnik kaum zielführend. Erhebliche Verbesserungen auf diesem Gebiet werden daher erst mit dem Bezug des neuen Dienstsitzes zu realisieren sein, bei dessen Planung hohe ökologische Anforderungen berücksichtigt werden.



Architekturmodell des
UBA-Neubaus in Dessau

Leitfaden Betriebliche Umweltauswirkungen

Mit dem 1999 herausgegebenen „Leitfaden Betriebliche Umweltauswirkungen“ hat das UBA eine Methode vorgeschlagen, die es Unternehmen, Behörden und anderen Organisationen erlaubt, die Umweltauswirkungen der eigenen Tätigkeit in Beziehung zu Umweltqualitätszielen zu setzen und auf diese Weise die eigenen Umweltaspekte zu bewerten sowie Umwelthandlungsziele oder Zwischenziele dazu abzuleiten. Eine solche detaillierte Analyse steht für den Standort Bismarckplatz noch aus und ist ein wichtiger nächster Schritt für die zukünftige Weiterentwicklung des Umweltmanagements.

Der Leitfaden ist als Broschüre mit CD-ROM zum Preis von 20,- DM zu beziehen bei:
Fa. Werbung und Vertrieb, Ahornstraße 1–2, 10787 Berlin, Fax: (0 30) 2 18 13 79
(nur gegen Vorkasse; Zahlung durch Bankeinzug, Verrechnungsscheck oder Kreditkarte).



Voraussetzung für eine künftig stärkere **Quantifizierung** der Umwelthandlungsziele und eine effektive Erfolgskontrolle ist, in verschiedenen Bereichen die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Detailliertheit der Informationen zu den Umweltaspekten der Amtstätigkeit zu verbessern. Obwohl dies nicht als Umwelthandlungsziel oder Zwischenziel im strengen Sinn aufzufassen ist, weist das erste Umweltprogramm des UBA doch die in diesem Kontext vorgesehenen Maßnahmen als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aus.

Für die weitere Ausarbeitung eines anspruchsvollen amtsinternen Umweltmanagements sowie eine Analyse und Bewertung der Umweltaspekte hat sich das UBA für den Standort Bismarckplatz folgende Ziele gesetzt:

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: allgemeine Verbesserung der Umweltleistung				
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Bewertung der Umweltaspekte				
	Ökologieorientierte Bewertung der direkten Umweltaspekte des UBA/Bismarckplatz auf Grundlage der Methode des Leitfadens „Betriebliche Umweltauswirkungen“	30.11.2001	A	UMV/UB
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Aufbereitung der Umweltleistungsinformationen				
	Erarbeitung eines nutzerorientierten, standortspezifischen Umweltkennzahlenkatalogs nach den Vorgaben der DIN EN ISO 14031	31.12.2001	A	UMV/Umweltausschuss
Umwelteinzelziel: Verminderung von Umweltrisiken				
	Intensivierung der Schulungen für Mitarbeiter mit intern umweltschutzrelevanten Aufgaben laut Fortbildungsplanung zur Stärkung des Verantwortlichkeitspotenzials	31.12.2001	A	ALZ – Z 1.1/UB
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Beteiligung der Beschäftigten				
	Entwicklung eines Informationspakets zum UBA-internen Umweltschutz und Umweltmanagement für die Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte	31.10.2001	C	VP – UB

*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten
A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
C sonstige Maßnahmen

Luftschadstoffemissionen

„Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht.“

(Umweltleitlinie 4)

Luftschadstoffemissionen stellen die wesentlichsten Umweltaspekte des Amtes dar. Obgleich wir in den vergangenen Jahren den Stromverbrauch sowie die damit verbundenen Emissionen erheblich reduzieren konnten, besteht dennoch ein deutlicher Handlungsbedarf. Wir haben deshalb für diesen Umweltaspekt ein besonders markantes Umwelthandlungsziel definiert:



Die mit unserem Verbrauch an Heizenergie und Strom sowie dem Dienst- und Dienstreiseverkehr verbundenen Kohlendioxid- und Schwefeldioxidemission sollen bis 2003 gegenüber 1999 um zehn Prozent vermindert werden.

Luftschadstoffemissionen der Stromerzeugung

Der jährliche Verbrauch elektrischer Energie ist am Standort Bismarckplatz dank ständiger Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von 1991 bis 2000 stetig gesunken und liegt heute bei knapp 40 Prozent des Wertes von 1991

(siehe Beileger „Daten & Fakten“). Trotz voraussichtlich weiter verbesserter Energieeffizienz ist es wahrscheinlich, dass es aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Vervielfältigungstechnik sofort zu einem Ansteigen des Stromverbrauchs käme, wenn keine weiteren Maßnahmen zur Verbrauchsbegrenzung ergriffen werden.

Als Umweltaspekt des Stromverbrauchs sind vor allem die am Ort der Stromerzeugung entstehenden Emissionen abhängig von der Art des eingesetzten Primärenergieträgers von Bedeutung. Nach Auskunft des Stromversorgers BEWAG sind präzise Angaben über den relevanten Energieträgermix nicht möglich, da das Unternehmen zusätzlich zum eigenerzeugten Strom auch Strom von Dritterzeugern hinzukaufft, dessen Primärenergieträger nicht in jedem Fall zuverlässig bekannt sind. Die im Folgenden angegebenen rechnerisch ermittelten Emissionen beruhen daher auf einem bundesdurchschnittlichen Energieträgermix. Demnach wurden bei der Erzeugung des Jahresverbrauchs 2000 in Höhe von 829 Megawattstunden (MWh) elektrischer Energie am Bismarckplatz folgende Luftschadstoffe emittiert:

Luftschadstoffemissionen der Erzeugung des Stromverbrauchs 2000

Strom	CO ₂ (Kohlen- dioxid)	CH ₄ (Methan)	NO _x (Stickstoff- oxide)	SO ₂ (Schwefel- dioxid)	CO (Kohlen- monoxid)	NM VOC ^{*)}	Staub	N ₂ O (Lachgas)
	647,8 kg/MWh	1,54 kg/MWh	0,92 kg/MWh	0,42 kg/MWh	0,385 kg/MWh	0,094 kg/MWh	0,058 kg/MWh	0,024 kg/MWh
829 MWh	538 t	1,28 t	0,77 t	0,35 t	0,32 t	0,08 t	0,05 t	0,02 t

^{*)} NM VOC = flüchtige organische Verbindungen ohne Methan

Emissionsfaktoren: Begleitheft zu GEMIS 3.08, Anhang A-3

Der gegenüber 1999 erneut deutlich zurückgegangene Stromverbrauch war so nicht erwartet worden. Bisher konnte auch nicht eindeutig bestimmt werden, welche Ursachen hierfür ausschlaggebend waren – ein Erfassungsfehler kann daher noch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Mitverantwortlich für diese Situation ist, dass erst seit diesem Jahr ein zeitnahes, monatliches Energieverbrauchscontrolling erfolgt. Sollte sich herausstellen, dass sich der ausgewiesene Verbrauchsrückgang um knapp 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr stabilisiert, ist zu prüfen, ob das bisher ausgewiesene Umwelthandlungsziel zu den stromverbrauchsinduzierten Emissionen nach oben angepasst werden kann.

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Luftschadstoffemissionen bei der Erzeugung des am Standort verbrauchten elektrischen Stroms beurteilen wir als hoch, die zukünftige Entwicklung – sofern keine weiteren Maßnahmen getroffen werden – als stagnierend bis zunehmend, das relative Gefährdungspotenzial als durchschnittlich. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **A-B II** (Umweltaspekt mit hoher bis mittlerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: Rationelle Energieverwendung				
Ziel: Verbesserung der Datenlage				
	Ermittlung der Leerlaufverluste der quantitativ bedeutendsten im UBA eingesetzten Gerätetypen	30.11.2001	B	UB
	Ermittlung des Über-Tag-, Über-Nacht- und Wochenendstromverbrauchs (Stichprobe)	30.11.2001	B	ALZ – Z 1.4, UB
	PC-gestützte Ressourcenverbrauchsüberwachung	31.07.2001	C	ALZ – Z 1.4, UB
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Energieeffizienz bei Elektrogeräten				
	Prüfung der Energieeffizienz der in der Kantine verwendeten Elektrogeräte und Erarbeitung eines Handlungsvorschlags	30.10.2001	B	ALZ – Z 1.4
	Erneuerung der Beleuchtungsanlage in den Fluren und Treppenhäusern mit tageslicht- und bewegungsabhängiger Steuerung	30.06.2001	A	ALZ – Z 1.4
Umwelteinzelziel: Bezug emissionsarmer Energie				
	Umstellung der Stromversorgung auf „Ökostrom“-Angebot	31.12.2001	A	ALZ – Z 1.4, I 2.6

*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten
A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
C sonstige Maßnahmen

Betriebsmittelverbrauch: Heizöl EL für die Feuerungsanlage

Der Standort deckt seinen Bedarf an Raumwärme und Warmwasser über eine eigene, mit extra leichtem Heizöl betriebene Feuerungsanlage mit einer Wärmeleistung von 1,375 Megawatt (MW). Zur Versorgung der Feuerungsanlage verfügt er über zwei unterirdische Heizöltanks mit einem Fassungsvermögen von jeweils 100.000 Litern. Die Tanks unterliegen der alle fünf Jahre wiederkehrenden Prüfpflicht nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beziehungsweise der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS). Die Sachverständigenprüfungen, die Fristenverfolgung sowie die gegebenenfalls erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten werden durch das Bundesbauamt organisiert. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden eingehalten.

Bei Heizöl können Angaben über den tatsächlichen Verbrauch gegenwärtig nicht gemacht werden, da die technischen Voraussetzungen hierfür nicht existieren. Es sind lediglich die pro Jahr eingekauften Mengen bekannt; diese schwanken aber stärker als der tatsächliche Verbrauch. Aussagekräftiger sind daher gleitende Zwei- oder Dreijahresdurchschnitte (siehe Beileger „Daten & Fakten“). Im Jahr 2000 wurden zur Wärmegewinnung (einschließlich Warmwasser) 266.000 Liter Heizöl EL beschafft. Diesen sind unter anderem die folgenden Emissionen (einschließlich Bereitstellung) zuzurechnen:

Luftschadstoffemissionen der Wärmeherzeugung (einschließlich Bereitstellung) 2000

Heizöl EL	CO ₂	SO ₂	NO _x	CO	NMVO ^{*)}	CH ₄	N ₂ O	Staub
H _u .*	351,7	0,47	0,30	0,25	0,10	0,1	0,0	0,02
10,08	g/kWh	g/kWh	g/kWh	g/kWh	g/kWh	g/kWh	g/kWh	g/kWh
kWh/l								
265.971 l	943 t	1,26 t	0,80 t	0,67 t	0,27 t	0,27 t	0,0 t	0,05 t
entspricht								
2.680.988 kWh								

*) H_u = unterer Heizwert; gibt die in konventionellen Brennern tatsächlich nutzbare Wärmemenge des Heizöls an

**) NMVOC = flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (CH₄)

Emissionsfaktoren: Begleitheft GEMIS 3.08, Kapitel 4.3

Die Kleinf Feuerungsanlage ist damit die quantitativ bedeutendste Emissionsquelle am Standort.

Energiesparmaßnahmen

Im Jahr 2000 stellte ein externes Ingenieurbüro die Ergebnisse einer Grobanalyse zur Rentabilität eines Energie-Contracting-Projekts unter Berücksichtigung des Stromverbrauchs und der Wärmeversorgung für die Liegenschaft Bismarckplatz 1 vor. Das Fazit: Ein Contracting ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht zu empfehlen. Zwar würde die Umstellung der Wärmeversorgung auf Erdgas zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen führen (der spezifische CO₂-Emissionsfaktor liegt für Heizöl EL bei 308 g/kWh, für Erdgas bei 232 g/kWh), der Gutachter beurteilte diese Maßnahme – trotz des Angebots einer Umstellungsbeihilfe des regionalen Gasversorgungsunternehmens – jedoch als wirtschaftlich unrentabel. Das Ingenieurbüro empfahl allerdings eine weitere Optimierung der Heizungsanlage, die noch in einem relativ guten Zustand ist, da hier ein Energie-Einsparpotenzial von rund zehn Prozent zu erwarten sei. Die erforderlichen Arbeiten wurden inzwischen ausgeführt. Außerdem ließ das UBA im laufenden Jahr die Fenster im Dachgeschoss des Dienstgebäudes vollständig ersetzen, um Wärmeverluste zu reduzieren. Für die Zukunft ist temperaturbereinigt jedoch von einem stagnierenden Verbrauch auszugehen.



Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Luftschadstoffemissionen der Kleinfeuerungsanlage beurteilen wir als hoch, die zukünftige Entwicklung als stagnierend, das relative Gefährdungspotenzial als durchschnittlich. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **B II** (Umweltaspekt mit mittlerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Wärmeerzeugung und Verwertung				
	Prüfung der Möglichkeit des Einkaufs von extra-schwefelarmem Heizöl	31.08.2001	A	ALZ – Z 1.4
*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen C sonstige Maßnahmen				

Betriebsmittelverbrauch: Benzinverbrauch der Dienstfahrzeuge

Am Standort Bismarckplatz waren 2000 durchschnittlich sieben der insgesamt 31 Dienstfahrzeuge (Pkw und Kleinbusse) des UBA stationiert, allesamt Benziner. Sie verbrauchten bei einer Jahresfahrleistung von 210.860 Kilometern 25.389 Liter Benzin, was einem Verbrauch von 12,0 Liter je 100 Kilometer entspricht; das bedeutet einen Rückgang um 1,5 Liter pro 100 Kilometer gegenüber dem Vorjahr. Ohne die im Laufe des Jahres ausgesonderten Fahrzeuge beträgt der Durchschnittsverbrauch sogar nur 11,8 Liter.

Durch Fortsetzung der Fahrerschulungen möchten wir erreichen, den Durchschnittsverbrauch in 2002 wieder auf das Niveau von 1998 in Höhe von 10,8 Liter pro 100 Kilometer zu reduzieren.

Für 2000 errechnen sich folgende Emissionen: 33,57 Tonnen CO₂, 0,08 Tonnen NO_x, 0,07 Tonnen NMVOC, 0,002 Tonnen Partikel und 0,57 Tonnen CO (Quelle der Emissionsfaktoren siehe „Emissionen des Dienstreiseverkehrs“). Diese Emissionen entstehen jedoch nicht punktuell am Standort, sondern räumlich verteilt.

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Luftschadstoffemissionen der Dienstfahrzeuge beurteilen wir als durchschnittlich, die zukünftige Entwicklung – sofern keine Maßnahmen getroffen werden – als zunehmend, das relative Gefährdungspotenzial als durchschnittlich. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **B I** (Umweltaspekt mit mittlerer Bedeutung und kurzfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

Emissionen des Dienstreiseverkehrs

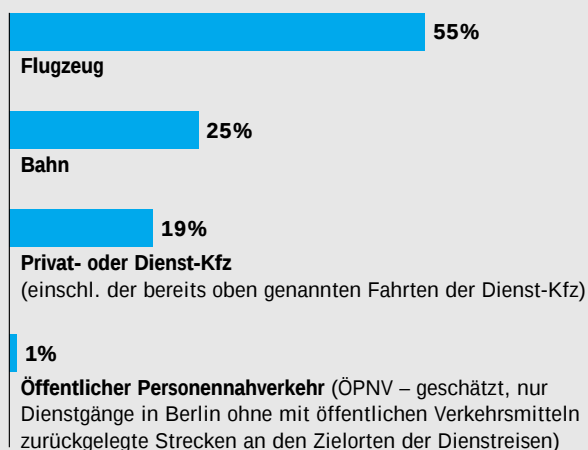
„Wir führen unsere Dienstreisen
möglichst umweltverträglich durch.“

(Umweltleitlinie 4)

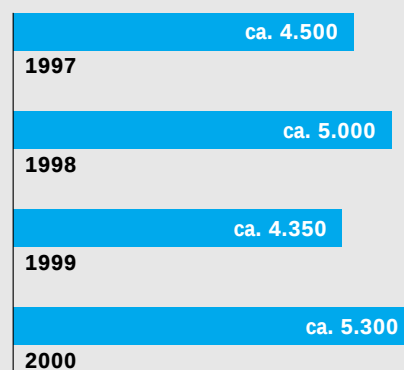
Die Dienstreisen des UBA werden in der Reisekostenstelle nicht standortspezifisch erfasst, Daten liegen daher lediglich für das Amt gesamt vor. Zudem weist die zur Abrechnung verwendete Software Dienstreisen nur in Form ihrer Kosten, nicht aber als Entfernung und nicht separiert nach Verkehrsträgern aus; eine entsprechende Datenermittlung, die für 1997 einmalig manuell durchgeführt wurde, wäre daher gegenwärtig nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand möglich. Daten für die Folgejahre lassen sich lediglich als Hochrechnung aufgrund der veränderten Gesamtzahl der Dienstreisen ermitteln. Zudem werden Dienstreisen und Dienstgänge, die von den Reisenden nicht abgerechnet werden, weil der damit verbundene Aufwand zu hoch erscheint, gar nicht erfasst. Die Belastbarkeit der vorliegenden Daten ist daher gering, sie sind lediglich als Schätzung der relevanten Größenordnung anzusehen. Veränderungen im Zeitablauf lassen sich gegenwärtig nicht zuverlässig ermitteln.



Die intensive Einbindung des Umweltbundesamtes in internationale wissenschaftliche Gremien und Aktivitäten hat zahlreiche Flugreisen ins europäische und außereuropäische Ausland zur Folge. Daher ergibt sich die Verteilung der bei Dienstreisen zurückgelegten Strecken auf die verschiedenen Verkehrsträger wie folgt (1997):



Das UBA hat innerhalb der Vorgaben des Bundesreisekostenrechts nur sehr begrenzte Möglichkeiten, den Modal-Split zu steuern. Die Zahl der Dienstreisen entwickelte sich in den vergangenen Jahren grob geschätzt wie folgt:



Eine klare Tendenz ist weder aus diesen Zahlen noch aufgrund anderer Faktoren plausibel abzuleiten. Ein nachvollziehbarer, dauerhafter Rückgang ist allerdings bei den Shuttleflügen Berlin – Bonn – Berlin durch den Umzug wichtiger Teile des BMU von Bonn nach Berlin im Sommer 1999 zu verzeichnen. Ein Vergleich der Anzahl der monatlich durchgeführten Shuttleflüge in den Monaten Januar bis Juni 1999 und Januar bis Juni 2000 lässt einen Rückgang um etwa 30 Prozent realistisch erscheinen.

Folgende Emissionen wurden im Rahmen der ersten Umweltprüfung für den Dienstreiseverkehr des Amtes ermittelt (UBA insgesamt, einschließlich Kurier- und Transportfahrten für das Jahr 1997):

Schadstoff	Verkehrsträger	Emissionsfaktor in g/Pers.-km ^{*)}	Strecke in km	Emission in kg
CO ₂	Bahn	45,0	1.169.455	52.625
	Flugzeug	207,1	1.527.000	316.242
	Pkw	159,2	845.372	134.583
NO _x	Bahn	0,13	1.169.455	152
	Flugzeug	0,83	1.527.000	1.267
	Pkw	0,38	845.372	321
NMVOC	Bahn	0,01	1.169.455	13,2
	Flugzeug	0,06	1.527.000	91,6
	Pkw	0,32	845.372	270,5
Partikel	Bahn	0,03	1.169.455	35,08
	Flugzeug	0,003	1.527.000	4,58
	Pkw	0,1	845.372	8,45
CO	Bahn	0,04	1.169.455	47
	Flugzeug	1,33	1.527.000	2.031
	Pkw	2,69	845.372	2.274

^{*)} Emissionsfaktoren in Gramm pro Personenkilometer für verschiedene Personenverkehrsmittel einschließlich der Bereitstellung des Kraftstoffs bzw. der Energie (= Vorkette)

Annahmen: Pkw: 1 Pers./Pkw, Bestand zum Jahr 2000; Bahn: Fernverkehr; Flugzeug: Kurzstreckenflug

(Quelle: UBA: Verkehr im Umweltmanagement. Anleitung zur betrieblichen Erfassung verkehrsbedingter Umwelteinwirkungen – ein Leitfaden. Berlin, 1999, S. 27)

Bewertung: Die hohe Kilometerleistung der Dienst-Kraftfahrzeugen dürfte hauptsächlich auf regelmäßige Routinefahrten (Kurier- und Transportdienste) zurückzuführen sein, da nach den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung die Nutzung von Kraftfahrzeugen für Dienstreisen praktisch keine Rolle spielt. Es dominieren hier ganz klar Reisen mit der Bahn und mit dem Flugzeug. Für den hohen Anteil des Flugverkehrs an den insgesamt zurückgelegten Dienstreisekilometern ist neben den Shuttelflügen Berlin–Bonn–Berlin vor allem auch die Tatsache ausschlaggebend, dass Beschäftigte des UBA in über 100 internationalen Gremien mitarbeiten und in diesem Kontext zahlreiche Fernreisen erforderlich sind.

Die mit dem Dienstreiseverkehr der Beschäftigten am Standort Bismarckplatz im Jahr 2000 verbundenen Luftschadstoffemissionen lassen sich auf dieser Datengrundlage nicht sinnvoll errechnen. Überschlägig können für 1997 rund 45 Prozent dem Bismarckplatz zugerechnet werden. Daher ist die relative quantitative Bedeutung dieses Umweltaspekts als hoch zu beurteilen. Die zukünftige Entwicklung prognostizieren wir – sofern keine weiteren Maßnahmen getroffen werden – als stagnierend bis zunehmend, das relative Gefährdungspotenzial als durchschnittlich. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **A-B II** (Umweltaspekt mit hoher bis mittlerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: Verringerung der verkehrsinduzierten Umweltbelastung				
Ziel: Verbesserung der Datenlage				
	Festlegung eines regelmäßig zu erhebenden Datensatzes zu den Umweltaspekten der Dienstreisen und der Erhebungsmethode	30.06.2002	A	Umweltausschuss/ Z 1.1/RKSt/Z 2
Umwelteinzelziel: Verminderung der Umweltinanspruchnahme durch Dienstfahrten, Dienstreisen und Dienstgänge				
	Fortsetzung der Schulung der Mitarbeiter im Fahrdienst in umweltgerechter Fahrweise	31.03.2002	A	ALZ – Z 1.4
	Prüfung der Handlungsspielräume im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes unter Berücksichtigung von umweltschutz- und reisezeitbezogenen Aspekten	31.12.2001	A	ALZ – Z 1.1/Umweltausschuss/I 3.2
	„Informationsoffensive Videokonferenz“: Information über bereits existierende Möglichkeiten, Optionen, Ansprechpartner	30.06.2002	C	UB/Z 2
	Einrichtung einer Mobilitätsberatung im Intranet (siehe S. 37)			

*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten
A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
C sonstige Maßnahmen

Betriebsmittelverbrauch: Lösemittelverbrauch und Ozonemissionen der Druckerei sowie der sonstigen Kopier- und Drucktechnik am Standort

Zu Beginn des laufenden Jahres wurden die Maschinenausstattung und die Arbeitsverfahren der Hausdruckerei vollkommen umgestellt. Anstatt der früher genutzten Druckmaschinen, für deren Betrieb und Reinigung der Einsatz von Waschbenzin und anderen leichtflüchtigen Lösemitteln erforderlich war, die zu einem großen Teil über die Raumluft emittierten, sind nun mehrere moderne Hochleistungskopiermaschinen auf Tonerbasis im Einsatz. Lediglich eine der alten Druckmaschinen ist erhalten, um bei Bedarf Briefbögen oder Umlaufmappen herzustellen; die Maschine wird nach Einschätzung des Druckereileiters zukünftig nicht häufiger als fünf- oder sechsmal im Jahr benutzt; die dabei entstehenden Lösemittlemissionen sind vernachlässigbar.



Aus Arbeitsschutzgründen und um die gesetzlich vorgeschriebene Luftwechselrate zu erreichen, ist es nun erforderlich, die Abluft der Hochleistungskopiermaschinen abzusaugen. Die darin enthaltene Ozonkonzentration entspricht jedoch dem Stand der Technik und ist insgesamt als relativ gering einzustufen. Dies gilt auch für die im Frühjahr 2001 vollständig durch Neugeräte ersetzte dezentrale Vervielfältigungstechnik im Amt. Um die relative Bedeutung dieses Umweltaspekts zuverlässiger einschätzen zu können, sollen die damit verbundenen Ozonemissionen künftig ermittelt werden.

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Lösemittlemissionen aus der Druckerei beurteilen wir als gering, die zukünftige Entwicklung als abnehmend, das relative Gefährdungspotenzial als hoch bis mittel. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **B-C I** (Umweltaspekt mit mittlerer bis geringerer Bedeutung und kurzfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Ozonemissionen der am Standort installierten Vervielfältigungstechnik beurteilen wir als gering, die zukünftige Entwicklung – aufgrund des gegenwärtig steigenden Papierverbrauchs sofern keine Maßnahmen getroffen werden – als zunehmend, das relative Gefährdungspotenzial als hoch. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **B II** (Umweltaspekt mit mittlerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

Abfallaufkommen

„Wir tragen dafür Sorge, dass Abfälle vermieden und unvermeidbare Abfälle verwertet oder umweltverträglich entsorgt werden.“
(Umweltleitlinie 4)

Mit bis zu 680 Kubikmeter (m^3) bildete Papier im Jahr 2000 die volumenmäßig größte Abfallfraktion, gefolgt von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (bis zu 457 m^3), Sperrmüll (105 m^3), Leichtverpackungen (bis zu 63 m^3), Glas (bis zu 57 m^3) und Biomüll aus der Kantine ($12,5 \text{ m}^3$). Die angegebenen Volumina (ausgenommen Sperrmüll) errechnen sich aus der Behältergröße der Sammelbehälter sowie dem Entleerungsrhythmus und sind von daher als

Maximalmengen aufzufassen. Eine Überprüfung im Herbst 2000 hat die Angemessenheit der vorhandenen Behältervolumina bestätigt. Unter den überwachungsbedürftigen und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen waren Tonerkartuschen (zum Recycling), die am Bismarckplatz von sämtlichen Berliner UBA-Standorten gesammelt werden, mit fünf Kubikmetern und Fettabscheiderabfälle mit zwei Kubikmetern mengenmäßig von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus wurden 0,8 Kubikmeter Leuchtstoffröhren (ebenfalls aus allen Berliner Standorten) gesammelt.

Gefahrstoffe

Zu entsorgende Gefahrstoffe fielen nur in geringen Mengen an. Dazu gehörten Lösemittel aus der Druckerei und dem Labor sowie feste infektiösvächtige Abfälle aus dem Labor. Darüber hinaus wurde eine nicht erfasste Menge an Altbatterien, vor allem aus privatem Gebrauch, gesammelt und ordnungsgemäß einem Entsorgungsunternehmen übergeben. Bei Umbauarbeiten entstandener Bauschutt wurde durch die ausführenden Firmen entsorgt und deshalb nicht mengenmäßig erfasst. Die Betriebe sind vertraglich zur ordnungsgemäßen Entsorgung verpflichtet.

Die im UBA anfallenden Abfälle können überwiegend der Verwertung zugeführt werden (siehe Angaben im Kapitel „Daten & Fakten“).

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Abfallaufkommen beurteilen wir deshalb als durchschnittlich, die zukünftige Entwicklung als stagnierend, das relative Gefährdungspotenzial je nach Abfallart als gering bis hoch. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **B-C II** (Umweltaspekt mit mittlerer bis geringerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: umweltgerechte Abfall- und Abwasserwirtschaft				
Ziel: Verbesserung der Datenlage				
	Umstellung der abfallbezogenen Informationsverwaltung auf PC	31.07.2001	C	ALZ – Z 1.4, UB
	Verwiegen der wichtigsten regelmäßigen Abfallfraktionen zur Ermittlung belastbarer Umrechnungsfaktoren	31.12.2001	C	ALZ – Z 1.4
Umwelteinzelziel: Steigerung des Verwertungsanteils oder der Verwertungsqualität des Abfalls				
	Bereitstellung zusätzlicher Entsorgungsangebote für dienstlich und privat anfallende EDV-Disketten sowie privat gesammelte Korken	31.03.2002	C	UB
Umwelteinzelziel: Verminderung des Abfallaufkommens				
	Maßnahmen siehe unten „umweltverträgliche Materialwirtschaft“ (siehe S. 35)			
*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen C sonstige Maßnahmen				

Abwasser

Am Standort Bismarckplatz entstanden 2000 rund 3.070 m³ an Abwässern. Diese Menge wurde allerdings nicht durch Messungen ermittelt, sondern entspricht dem Verbrauch an Frischwasser. Abwasser fällt überwiegend im Bereich der sanitären Anlagen und der Kantine an. Das Kantinenabwasser wird vor seiner Zuführung in das öffentliche Kanalnetz über einen Fettabscheider geleitet. Eine relevante Belastung mit wassergefährdenden oder anderen Gefahrstoffen durch das Labor ist im Normalbetrieb angesichts der angewandten Analyseverfahren nicht zu befürchten.

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Abwasserfrachten beurteilen wir deshalb als durchschnittlich, die zukünftige Entwicklung als auf niedrigerem Niveau stagnierend, das relative Gefährdungspotenzial als gering. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **C II** (Umweltaspekt mit geringerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

Abwasserfrachten des Betriebsmittelverbrauchs: Reinigungsmittel zur Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung erfolgt durch ein externes Unternehmen, das vertraglich dazu verpflichtet ist, ausschließlich wenig umweltbelastende Reinigungsmittel zu verwenden. Die Sicherheitsdatenblätter wurden dem Amt zur Verfügung gestellt. Eine quantitative Erfassung der eingesetzten Reinigungsmittel ist gegenwärtig nicht möglich, da die Reinigungsmittel pauschal abgegolten und durch das Unternehmen nicht separat erfasst werden.

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Abwasserfrachten durch Reinigungsmiteleinsatz beurteilen wir vorläufig als gering, die zukünftige Entwicklung als stagnierend, das relative Gefährdungspotenzial als durchschnittlich. Der Umweltaspekt wird deshalb vorläufig mit **C II** (Umweltaspekt mit geringerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

Flächenverbrauch

„Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht.“

(Umweltleitlinie 4)

Das Dienstgrundstück Bismarckplatz 1 befindet sich inmitten eines überwiegend als Wohngebiet genutzten Viertels, in dem neben dem UBA auch Büros, Hotels und diplomatische Vertretungen zu finden sind. Es umfasst eine Gesamtfläche von 22.300 Quadratmetern (m²). Davon sind knapp 25 Prozent bebaut und rund 20 Prozent anderweitig, in erster Linie als Verkehrsflächen, versiegelt. Etwa

55 Prozent des Geländes sind als Feuchtbiotop, Grünflächen oder in anderem unversiegelten Zustand erhalten. Das Verhältnis zwischen der Fläche des Baukörpers und der Geländegröße entspricht den ortsüblichen Proportionen. Da bereits bei der Gestaltung der Außenanlagen darauf geachtet wurde, einen möglichst hohen Flächenanteil nicht oder nur geringstmöglich zu versiegeln, ist eine weitere Verringerung des Versiegelungsgrades nicht zu erwarten.

Lediglich ein kleiner Teil des Geländes ist zu jeder Tageszeit öffentlich zugänglich. Es fügt sich jedoch in die Straßenstruktur der Umgebung ein, gewachsene Wege werden nicht zerschnitten.

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Flächenverbrauch beurteilen wir deshalb als gering, die zukünftige Entwicklung als stagnierend, das relative Gefährdungspotenzial ebenfalls als gering. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **C III** (Umweltaspekt mit geringerer Bedeutung und langfristiger Handlungsperspektive) bewertet.

Lärm

Als weitgehend typischer Behördenstandort entstehen Lärmemissionen in erster Linie durch die täglichen An- und Abfahrten der Beschäftigten und Besucher, den Anliefer- und Entsorgungsverkehr, die jahreszeitenabhängigen Tätigkeiten zur Geländepflege (Rasen- und Strauchschnitt, Eis- und Schneeräumung etc.) sowie ausnahmsweise durch Bautätigkeiten. Anlieferungen durch Fremdfirmen mit Lkw sind auf den Zeitraum von 7.00 bis 16.00 Uhr begrenzt. Klagen von Anwohnern über Lärmemissionen sind uns bisher nicht bekannt.

Bewertung: Die relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts Lärm beurteilen wir deshalb als gering, die zukünftige Entwicklung als stagnierend, das relative Gefährdungspotenzial ebenfalls als gering. Der Umweltaspekt wird deshalb mit **C II** (Umweltaspekt mit geringerer Bedeutung und mittelfristiger Handlungsperspektive) bewertet.



Indirekte Umweltaspekte

„Wir verpflichten uns darüber hinaus zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit, setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig; dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen.“

(aus Umweltleitlinie 1)

Die Analyse und Bewertung der indirekten Umweltaspekte stellt sich für das UBA als Umweltbehörde anders dar als für Wirtschaftsunternehmen oder Behörden, die nicht im Umweltbereich tätig sind. Für das UBA ist der Umweltschutz die zentrale Aufgabe und keine Randbedingung, die neben anderen bei der Optimierung der Ziele einer Organisation (zum Beispiel Gewinnerzielung, Produktentwicklung, Sicherung der Arbeitsplätze, Vollzug gesetzlicher Aufgaben) zu beachten ist. Dies kommt auch im Leitbild des Amtes zum Ausdruck, wo es heißt:

„Unsere Ziele sind

1. die natürlichen Lebensgrundlagen – auch in Verantwortung für die künftigen Generationen – zu schützen und zu pflegen,
2. die nachhaltige Entwicklung voranzubringen,
3. den Umweltschutz im Denken und Handeln aller als Selbstverständlichkeit zu fördern.“

Für das UBA stehen die **positiven indirekten Umweltaspekte** und die Reduzierung von Umweltauswirkungen im Mittelpunkt seiner Tätigkeiten und Dienstleistungen im nationalen und internationalen Umweltschutz; eine nachträgliche Korrektur zur Berücksichtigung von Umweltaspekten ist daher im Allgemeinen nicht erforderlich.

Zur Optimierung der positiven Umweltaspekte existieren unabhängig vom Umweltmanagementsystem im UBA Instrumente zur Evaluierung der fachlichen Tätigkeit und zur Qualitätssicherung. Dazu zählen die Jahresplanungsgespräche mit dem Bundesumweltministerium, die mittelfristige Planung der Schwerpunktaufgaben und die Aufgabenkritik.

Indirekte Umweltaspekte erfassen

Dennoch kann die Wahrnehmung der einzelnen Aufgaben des Amtes auch **negative indirekte Umweltaspekte** mit sich bringen, beispielsweise verkehrsbedingte Emissionen, wenn das UBA zu einer wissenschaftlichen Veranstaltung einlädt. Solche indirekten Umweltaspekte einzelner Produktarten werden zukünftig nach einem durch den Umweltausschuss noch im Detail festzulegenden Verfahren analysiert und bewertet. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Auftreten möglicher negativer indirekter Umweltaspekte nicht in der fachlichen Bestimmung einer Aufgabe, sondern in ihrer nicht themenspezifischen Realisierung (als Bericht, als Publikation, als Konferenz) angelegt ist. Bei der Erfassung der indirekten Umweltaspekte des UBA sollte daher die Perspektive auf diese abstrakten Produkte/Dienstleistungen gerichtet sein. Eine erste Analyse im Umweltausschuss deutet darauf hin, dass die wesentlichen negativen indirekten Umweltaspekte der Tätigkeiten und Produkte des Amtes im Bereich des induzierten Verkehrs zu suchen sind. Dies muss noch durch verfeinerte Analyse bestätigt werden. Das UBA verpflichtet sich, auf Basis der weiterzuentwickelnden Methodik noch vor Ablauf des Revalidierungszeitraums 2004 einen Bericht über die indirekten Umweltaspekte des Amtes und deren Bewertung zu veröffentlichen.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: allgemeine Verbesserung der Umweltleistung				
Umwelteinzelziel: Verbesserung der Bewertung der Umweltaspekte				
	Weiterentwicklung der Methode zur Analyse und Bewertung der indirekten Umweltaspekte (zum Beispiel der Produkte und Dienstleistungen des UBA)	31.12.2001	A	UMV/ Umweltausschuss
*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen C sonstige Maßnahmen				

Materialverbrauch

„Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte.“

(Umweltleitlinie 3)

Das UBA kann mit seiner Beschaffungspraxis nicht nur unmittelbar ökonomische Effekte bei Produktherstellern und beim Handel auslösen, sondern auch Signale setzen.

Obwohl der Materialverbrauch vollständig der Kontrolle des Amtes untersteht, sind hier daher überwiegend die indirekten Umweltaspekte von Bedeutung. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang neben der Abfall-

problematik auch der Ressourcenverbrauch sowie die bei der Herstellung der eingesetzten Güter entstehenden Emissionen.

Die Ergebnisse der ersten Umweltprüfung weisen einen erheblichen Materialdurchsatz aus (siehe Beileger „Daten & Fakten“). Dieser lässt sich gegenwärtig weder detailliert erfassen noch in allen Fällen standortgenau zurechnen, da die zentrale Beschaffungsstelle für alle Standorte des UBA tätig ist und die großen Standorte Bismarckplatz und Spandau teilweise auch eine „Pufferfunktion“ in der Materialversorgung der kleineren Standorte und Außenstellen wahrnehmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der amtsweiten Realisierung der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) ab 2002 die Datenqualität in dieser Beziehung sukzessive steigt.

Mengenmäßig relevant ist auch der aufgrund des verstärkten Einsatzes von EDV-Technik deutlich zunehmende Papierverbrauch. Als Umweltaspekt lässt sich der damit verbundene Ressourceneinsatz bei der Herstellung nennen.



Das UBA hat es sich zum Ziel gesetzt, den Papierverbrauch bis 2003 auf dem Niveau von 1999 zu stabilisieren. Daneben hat sich das Amt dazu verpflichtet, den Anteil der weniger umweltbelastenden Produkte bei der Beschaffung zu steigern.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: umweltverträgliche Materialwirtschaft				
Ziel: Verbesserung der Datenlage				
	Festlegung der relevanten Umweltkennzahlen für das UBA-Beschaffungswesen	31.12.2001	B	UB/Z 1.4/BR
	Verbesserung der Informationen über den Papierverbrauch	31.12.2001	B	ALZ – Z 1.4/BR/ Z 2.3/UB
Umwelteinzelziel: Ausweitung der Beschaffung umweltverträglicher Produkte				
	Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinie unter Umweltaspekten	30.06.2001	C	ALZ – Z 1.4/BR
	Systematische Überprüfung der Produktgruppen mit Umweltzeichen auf Verwendung ausgezeichneter Produkte im UBA	30.06.2002	B	ALZ – Z 1.4/BR, III 1.3
Umwelteinzelziel: Stabilisierung des Papierverbrauchs				
	Festlegung eines verbindlichen Amtsstandards für doppelseitiges Drucken und Kopieren	30.09.2001	C	ALZ – Z 1.4/UB
	Umstellung der Etagendrucker auf doppel-seitigen Druck als Standardeinstellung	30.09.2001	C	ALZ – Z 2.3
	Pilotprojekt „papierarmes Büro/elektronische Mitzeichnung“ fortführen	30.09.2001	C	ALZ – Z 1.6, Z 2.3
	Optionen für die Zweitnutzung von Druckertrennseiten entwickeln	31.12.2001	C	UB/Z 2.3

*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten
A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen
C sonstige Maßnahmen

Luftschadstoffemissionen durch Berufs- und Besucherverkehr

Aufgrund seiner Forschungsaktivitäten und Kooperationen mit zahlreichen anderen Behörden, wissenschaftlichen Instituten und anderen Organisationen sowie seiner großen Bibliothek besuchen das UBA täglich eine große Zahl von Menschen aus der Region sowie dem In- und Ausland. Da diese Gruppe sehr heterogen ist, sind Schätzungen der damit verbundenen verkehrsinduzierten Emissionen nicht möglich. Hinzu kommen die durch den Berufsverkehr der Beschäftigten verursachten Emissionen. In beiden Fällen handelt es sich um indirekte Umweltaspekte, die nicht der Kontrolle des UBA unterliegen. Gleichwohl entstehen die Umweltaspekte kausal in großer Nähe zum Amt, so dass sie zwar nicht quantifizierbar, der Art nach aber deutlich sichtbar und Einflussmöglichkeiten des UBA als vergleichsweise gut anzusehen sind. Dies findet seinen Niederschlag in der Selbstverpflichtung des Amtes zu einer Reihe von Maßnahmen zur Förderung relativ gering umweltbelastender Verkehrsträger.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Ziel: Verbesserung der Datenlage				
	Festlegung eines regelmäßig zu erhebenden Datensatzes zu den Umweltaspekten der täglichen Arbeitswege und der Erhebungsmethode	31.12.2001	B	Umweltausschuss
Umwelteinzelziel: Verminderung der Umweltinanspruchnahme durch die täglichen Arbeitswege der Beschäftigten				
	Weitere Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Fahrradverkehrs: – vollständiger Ersatz der Felgenständer durch Bügel – Schaffung zusätzlicher überdachter Abstellplätze im Innenhof/Ostflügel (ZAD) sowie im Nordhof	31.03.2002	B	ALZ – Z 1.4, Z 1.4/BR
	Steigerung der verkehrsbezogenen Flexibilität durch Einrichtung einer Car-Sharing Station am Bismarckplatz	30.06.2002	C	PB, I 3.1
	Einflussnahme auf das Bundesverwaltungsamt und die S-Bahn Berlin GmbH zur Verbesserung der Nutzungsbedingungen des VBB Jobtickets	30.06.2001	B	Z 1.1, PB, I 3.1
	Einrichtung einer Mobilitätsberatung im Intranet mit folgenden Basiselementen: – Sprungstellen („Links“) zur Fahrplanauskunft von DB und VBB – Einrichtung einer Mitfahrbörse im Intranet zur erleichterten Bildung von Fahrgemeinschaften bei den täglichen Arbeitswegen – Hinweise zur Nutzung der vorhandenen Dienstfahräder – Hinweise zu öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen den UBA-Standorten – Routenplaner für Fahrradverkehr	28.02.2002	B	UB
Umwelteinzelziel: Verminderung der Umweltinanspruchnahme durch Besucherverkehr				
	Bessere Darstellung der Anfahrtsmöglichkeiten mit ÖPNV zu den UBA-Standorten auf der UBA-Internet Homepage und Verankerung von Sprungstellen („Links“) ins Internet zur DB-Fahrplanauskunft und zur VBB-Fahrplanauskunft	30.08.2001	C	I – I 1.3
	Bereitstellung von Textbausteinen im Intranet mit ÖPNV-Wegbeschreibungen zu den UBA-Standorten zur Verwendung in Einladungen, Veranstaltungsankündigungen etc.	30.08.2001	C	UB

*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten

A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen

B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen

C sonstige Maßnahmen

Einflussnahme auf Vertragspartner

„Wir beziehen unsere Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.“ (Umweltleitlinie 7)

Die Einflussnahme auf Umweltschutzaktivitäten von Vertragspartnern ist bereits seit langem Praxis im UBA. So ist beispielsweise das am Standort Bismarckplatz tätige Reinigungsunternehmen laut Vertrag dazu verpflichtet, ausschließlich wenig umweltbelastende Reinigungsmittel einzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesbauamt wirkt das UBA darauf hin, dass Unternehmen, die Bautätigkeiten am Standort ausführen, jeweils möglichst schadstoffarme Materialien verwenden. Dies müssen die Unternehmen durch Vorlage von Sicherheitsdatenblättern auch nachweisen können.

Die Unternehmen durch Vorlage von Sicherheitsdatenblättern auch nachweisen können.

Mit Einführung des Umweltmanagementsystems sollen künftig Verträge des Amtes mit externen Dienstleistern noch systematischer auf Ansatzpunkte für Einflussmöglichkeiten überprüft werden. Dabei soll auch ein Bereich Berücksichtigung finden, der bisher in diesem Kontext nicht betrachtet worden ist: Der Umweltausschuss wird einen Vorschlag erarbeiten, in welchem Umfang und auf welche Weise auch auf Forschungsnehmer und andere wissenschaftliche Vertragspartner Einfluss genommen werden kann und sollte.

	Maßnahme	Frist	Priorität*)	Verantwortlich
Umweltzielsetzung: Einflussnahme auf Umweltstandards von Vertragspartnern				
Umwelteinzelziel: Intensivierung der Einflussnahme des UBA auf Umweltstandards von Vertragspartnern				
	Identifizierung von Möglichkeiten zur umweltschutzbezogenen Einflussnahme auf wissenschaftliche Vertragspartner	30.06.2002	B	Umweltausschuss
	Weitere Intensivierung der umweltschutzbezogenen Einflussnahme auf nicht-wissenschaftliche Vertragspartner	30.06.2002	B	UB

*) Kriterien für die Festlegung der Prioritäten

A Maßnahmen zur Sicherstellung rechtskonformer Zustände, mit deutlichen unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen oder mit hoher Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen

B Maßnahmen mit mittleren unmittelbaren Umweltentlastungswirkungen, mit umweltschutzbezogener Signalwirkung nach innen oder außen oder mit Bedeutung für die Herstellung belastbarer Datengrundlagen oder Bewertungen

C sonstige Maßnahmen

Fachliche Arbeiten des UBA im Bereich des betrieblichen Umweltmanagements

Verschiedene Fachgebiete des Amtes sind kontinuierlich mit der Weiterentwicklung und Begleitung von Methoden des innerbetrieblichen – oder innerbehördlichen – Umweltschutzes beschäftigt; zu nennen sind hier insbesondere die Fachgebiete I 2.2 Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen, I 2.5 Umwelt und Energie, II 1.1 Grundsatzfragen der Ökologie, III 1.3 Methoden der Produktbewertung, Umweltzeichen und viele andere.

In den letzten Jahren hat das Amt zahlreiche Arbeitsmaterialien für gewerbliche Unternehmen und Behörden herausgegeben, die Hilfestellung in der betrieblichen Umweltschutzpraxis leisten. Einige dieser Veröffentlichungen seien hier, stellvertretend für viele andere, als Beispiele für die positiven indirekten Umweltaspekte der Tätigkeiten des Amtes genannt:

- BMU/UBA: Handbuch Umweltcontrolling, 2. Auflage 2001
- BMU/UBA: Handbuch Umweltcontrolling für die öffentliche Hand, 2001
- UBA: Energiespar-Contracting als Beitrag zu Klimaschutz und Kostensenkung. Ratgeber für Energiespar-Contracting in öffentlichen Liegenschaften, Broschüre mit CD, 2000
- UBA: Verkehr im Umweltmanagement. Anleitung zur betrieblichen Erfassung verkehrsbedingter Umwelteinwirkungen – Ein Leitfaden, 1999
- UBA: Handbuch Umweltfreundliche Beschaffung, 4. Auflage 1999
- UBA: Leitfaden betriebliche Umweltauswirkungen, Broschüre und CD, 1999
- BMU/UBA: Leitfaden betriebliche Umweltkennzahlen, 1997

Künftig wird das Amt auch besonderes Gewicht auf den Erfahrungsaustausch zwischen Behörden zur Einrichtung und zum Betrieb eines Umweltmanagementsystems legen.



Für die Bestimmung von Umweltzielen als Grundlage des Umweltprogramms sind die folgenden Definitionen der novellierten EMAS-Verordnung zu berücksichtigen. So definiert die Verordnung

- **Umweltzielsetzung** als „ein sich aus der Umweltpolitik ergebendes und nach Möglichkeit zu quantifizierendes Gesamtziel, das sich eine Organisation gesetzt hat“;
- **Umwelteinzelziel** als „eine detaillierte Leistungsanforderung, die nach Möglichkeit zu quantifizieren ist, für die gesamte Organisation oder Teile davon gilt, sich aus den Umweltzielen ergibt und festgelegt und eingehalten werden muss, um diese Ziele zu erreichen“, und
- **Umweltprogramm** als „eine Beschreibung der zur Erreichung der Umweltzielsetzungen und -einzelziele getroffenen oder geplanten Maßnahmen (Verantwortlichkeiten und Mittel) und der zur Erreichung der Umweltzielsetzungen und -einzelziele festgelegten Fristen“.

Mit diesen Begriffsbestimmungen gibt die EMAS-Verordnung keine Hinweise, wie bei der Festlegung der jeweils eigenen Umweltziele vorzugehen ist. Das UBA arbeitet jedoch bereits seit geraumer Zeit an der Entwicklung von Methoden zur Herleitung umweltbezogener Zielsetzungen und der Entwicklung einer systematisch konsistenten Terminologie der Umweltziele.¹ Es vertritt dabei ein Modell der **am Nachhaltigkeitsleitbild orientierten Formulierung von Umweltqualitäts- und Umwelthandlungszielen**, bei dem auf Grundlage der Ergebnisse wissenschaftlicher Umweltbeobachtung und Umweltforschung die maßgeblichen Umweltqualitätsziele (UQZ) und Umwelthandlungsziele (UHZ) ausgehend vom Leitbild der nachhaltigen Entwicklung abgeleitet werden. Das Umweltprogramm des UBA wird weitestgehend in dieses Modell eingefügt, um eine Brücke zwischen den Vorgaben der EMAS-Verordnung und den Zielkategorien des UBA herzustellen.

Leitbild

Unter dem Begriff „Leitbild“ werden allgemein gehaltene Zielvorstellungen und Schutzbestimmungen der Umweltpolitik verstanden, die – mit langfristiger Perspektive formuliert – auf der obersten gesellschaftlichen Entscheidungsebene abgestimmt und beschlossen werden. Leitbilder werden in der Regel normativ formuliert.

(Beispiel: Das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ [sustainable development] ist im Anschluss an die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 zu einem neuen Paradigma der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik geworden. Es prägt auch die nationale Umweltpolitik in Deutschland.)

Umweltqualitätsziele

Umweltqualitätsziele charakterisieren einen angestrebten Zustand der Umwelt. Sie verbinden einen naturwissenschaftlichen Kenntnisstand mit gesellschaftlichen Wertungen über Schutzgüter

¹ Zum Stand der Diskussion siehe Umweltbundesamt 2000: Ziele für die Umweltqualität. Eine Bestandsaufnahme, Reihe „Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung“, Berlin

und Schutzniveaus. Umweltqualitätsziele werden objekt- oder medienbezogen für Mensch und/oder Umwelt bestimmt und sind an der Regenerationsrate wichtiger Ressourcen oder an der ökologischen Tragfähigkeit, am Schutz der menschlichen Gesundheit und an den Bedürfnissen heutiger und zukünftiger Generationen orientiert.

Die Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestags „Schutz des Menschen und der Umwelt“ richtet ihre Definition der Umweltqualitätsziele an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung aus. Umweltqualitätsziele werden jedoch auch in anderen Kontexten verwendet, die nicht unmittelbar mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Verbindung stehen.

(Beispiel: Ein international festgelegtes Umweltqualitätsziel zum Klimaschutz gemäß der Klimarahmenkonvention [Art. 2] ist, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird“.)

Umwelthandlungsziele

Schutzgut- oder medienbezogen sind Umwelthandlungsziele eng mit Umweltsqualitätszielen verbunden. Diese beschreiben den gewünschten Zustand der Umwelt in einer für die Umweltbeobachtung geeigneten Größenordnung, zum Beispiel als Konzentrationsangabe. Ein Umwelthandlungsziel beschreibt die insgesamt erforderliche Belastungsminderung (Emissionsmenge) als Differenz zwischen einer gegenwärtigen und einer höchstzulässigen Belastung (Konzentration im Umweltmedium). Das Umwelthandlungsziel gibt dann an, welche Verringerung der Einwirkungen auf die Umwelt (Emission) insgesamt erforderlich ist, um ein Umweltqualitätsziel zu erreichen.

(Beispiel: Zur Erreichung des Umweltqualitätsziels zur Stabilisierung des Klimas dient das Umwelthandlungsziel „Reduktion der CO₂-Emissionen in den Industrieländern bis 2050 um 80 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990“.)

Zwischenziele

Bei einer maßnahmen- und verursachernahen Verwendung des Begriffs Umwelthandlungsziel sind vor allem realisierbare Zwischenziele im Hinblick auf einen angestrebten, durch Umweltqualitätsziele beschriebenen Zustand gemeint. Bei der Nennung von Zwischenzielen werden diese – soweit möglich – als solche kenntlich gemacht und zu der insgesamt erforderlichen Belastungsminderung in Beziehung gesetzt. Ebenso muss eine Entscheidung über die Verteilung der Anpassungslasten auf die verschiedenen betroffenen Emittentengruppen getroffen werden. Diese Entscheidung kann einzelfallbezogen sein oder bestimmten festgelegten Verteilungsregeln folgen.

(Beispiel: Das Ziel „25-prozentige CO₂-Emissionsminderung bis 2005“ kann als Zwischenziel auf dem Weg zu einer langfristigen Senkung der CO₂-Emissionen – orientiert an dem genannten Umwelthandlungsziel – aufgefasst werden.)

Beide Zielkategorien der EMAS-Verordnung, Umweltzielsetzungen und Umwelteinzelziele, sind im UBA-Modell dem Bereich der Umwelthandlungsziele oder Zwischenziele zuzuordnen.

Grundlage für ihre Festsetzung sollten – entsprechend dem UBA-Modell der am Nachhaltigkeitsleitbild orientierten Formulierung von Umweltzielen – quantifizierte Umweltqualitätsziele der Bundesregierung sein. Für das UBA ist mit Blick auf diese übergeordneten Umweltqualitätsziele jeweils die Frage zu stellen, wie hoch der Beitrag des Amtes zur Zielerreichung sein kann, so dass entsprechende quantifizierte Zwischenziele festgelegt werden können. Für die praktische Umsetzung sind dabei vor allem die in einem überschaubaren Zeitraum realisierbaren Zwischenziele von Bedeutung.

Für das vorliegende erste Umweltprogramm werden vorläufig insbesondere die folgenden nationalen Umweltziele als bedeutsam erachtet:

Umweltproblembereich	Umweltqualitätsziel	Zwischenziel zum Umwelthandlungsziel	Fachlicher Bezug
Treibhauseffekt	Stabilisierung der CO ₂ -Konzentrationen unterhalb 550 ppmv	Reduktion der CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbereich des BMU um 30% bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990	Selbstverpflichtung des BMU
		Reduktion der Treibhausgasemissionen (6 Gase) in Deutschland um 21% bis zum Zeitraum 2008–2012 gegenüber 1990	Kyoto-Protokoll
Sommersmog	Schutz der menschlichen Gesundheit und der Vegetation durch Einhaltung der Schwellenwerte der 22. BImSchV	Reduzierung der NO _x -Emissionen um 60% bis 2010 gegenüber 1990	Gesetz zur Umsetzung des UN-ECE-Protokolls zur Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon
Bodenversauerung	Verringerung des Eintrags versauernd wirkender Luftverunreinigungen (Einhaltung bzw. Unterschreitung der Critical Loads) zum Erhalt von Struktur und Funktion empfindlicher Ökosysteme	Reduzierung der SO ₂ -Emissionen um 90% bis 2010 gegenüber 1990	Gesetz zur Umsetzung des UN-ECE-Protokolls zur Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon



Sprechen Sie
mit uns!

EMAS legt Wert auf den Dialog der teilnehmenden Organisationen mit der interessierten Öffentlichkeit. Wir verstehen unsere Umwelterklärung in diesem Sinne als ein Angebot, diesen Dialog in Gang zu setzen. Über Ihre Kommentare, Meinungen und Anregungen zu unserem internen Umweltschutz freuen wir uns und stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner sind...

für Fragen zum UBA-internen Umweltschutz und Umweltmanagement:

■ <i>Vizepräsident und Umweltmanagementvertreter Dr. Kurt Schmidt Umweltbundesamt Postfach 33 00 22 14191 Berlin Tel.: (0 30) 89 03-23 19 Fax: (0 30) 89 03-22 85</i>	■ <i>Umweltbeauftragter Andreas Lorenz Umweltbundesamt Postfach 33 00 22 14191 Berlin Tel.: (0 30) 89 03-20 35 Fax: (0 30) 89 03-29 06 E-Mail: andreas.lorenz@uba.de</i>	■ <i>Stellvertretender Umwelt- beauftragter Reinhard Peglau Umweltbundesamt Postfach 33 00 22 14191 Berlin Tel.: (0 30) 89 03-27 32 Fax: (0 30) 89 03-29 06 E-Mail: reinhard.peglau@uba.de</i>
---	--	--

für allgemeine Fragen zum Umweltbundesamt oder sonstige umweltfachliche Fragen:

- *Umweltbundesamt
– Zentraler Antwortdienst (ZAD) –
Postfach 33 00 22
14191 Berlin
Tel.: (0 30) 89 03-0
Fax: (0 30) 89 03-29 12*

Beim ZAD können Sie gerne auch weitere Exemplare unserer Umwelterklärung sowie das Veröffentlichungsverzeichnis des UBA kostenlos anfordern.

Außerdem steht Ihnen unsere Umwelterklärung im Internet unter
<http://www.umweltbundesamt.de>
zum Herunterladen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt · Postfach 33 00 22 · 14191 Berlin

Redaktion:

Andreas Lorenz, unter Mitarbeit von Siegfried Abelman, Wolfgang Ackermann, Andreas Burger, Karl-Friedrich Freude, Axel Friedrich, Birgit Georgi, Dieter Gottlob, Renate Haese, Thomas Hagbeck, Benno Hain, Beate Hesterberg, Thomas Holzmann, Elke Kreowski, Hans Langer, Holger Lübcke, Gernot Müller, Ekkehard Offhaus, Reinhard Peglau

Grafische Gestaltung/Layout:

Akzente Kommunikationsberatung, München

Druck:

Schönwald-Druck, Berlin

© Berlin 2001

Gültigkeits- erklärung

Zugleich mit der Teilnahme an EMAS wurde das Umweltmanagementsystem am Standort Bismarckplatz 1 des Umweltbundesamtes durch die Umweltgutachter Dr. Johann Josef Hanel (Zulassungsnr.: DE-V-0058), Dr. Erwin Wolf (Zulassungsnr.: DE-V-0050), TÜV Nord Zertifizierungs- und Umweltgutachter GmbH, auch nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Registrierungsurkunde



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT

**Umweltbundesamt
Standort Bismarckplatz**

**Bismarckplatz 1
14193 Berlin**

Register-Nr: D-107-00093

Ersteintragung am
21. September 2001

Diese Urkunde ist gültig bis
21. September 2004

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EMAS-Verordnung 761/2001 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umweltberichterstattung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umweltberichterstattung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Zeichen zu verwenden.



IHK Berlin

Berlin, den 21. September 2001



Walter Engelbauer
Präsident



Dr. Thomas Hertz
Hauptgeschäftsführer

Termin für die nächste Umwelterklärung

Die Vorlage der nächsten Umwelterklärung erfolgt im September 2004.

Daten & Fakten – Ergebnisse der Umweltprüfung 2000

Die Datenermittlung der umweltrelevanten Stoffströme im Umweltbundesamt ist gegenwärtig noch in vielen Fällen nur durch aufwändige Handarbeit möglich; deshalb beziehen sich die hier widergegebenen Daten teilweise noch auf 1999. Die Datenverfügbarkeit und Erfassung wird gegenwärtig im Rahmen des Umweltprogramms sukzessive verbessert.

Input

	Input 2000	Bestand ¹⁾ 31.12.2000
1. Anlagegüter		
1.1 Grundstücksflächen	0	22.300 m²
1.1.1 bebaute Fläche	0	5.270 m ²
1.1.2 anderweitig versiegelt	0	4.894 m ²
1.1.3 unversiegelt	0	12.136 m ²
1.2 Gebäudeflächen (beheizt)	0	13.746 m²
1.2.1 Büroräume (Anzahl: 482)	0	derzeit nicht separat erfasst
1.2.2 Betriebsräume, Druckerei	0	derzeit nicht separat erfasst
1.2.3 Laborräume	0	522 m ²
1.2.4 Bibliothek	0	703 m ²
1.2.5 Kasino	0	550 m ²
1.2.6 Rechenzentrum	0	334 m ²
1.2.7 Sitzungssäle	0	404 m ²
1.2.8 Verkehrsflächen (Flure etc.)	0	derzeit nicht separat erfasst
1.2.9 Keller, Lager	0	derzeit nicht separat erfasst
1.3 Gebäudeflächen (unbeheizt)		
1.3.1 Spitzboden	0	nicht ermittelt
1.4 Gebäudeanlagen		
1.4.1 Heizung	0	2 Brenner/Kessel
1.4.2 Aufzüge	0	4 Aufzüge
1.5 Techn. Anlagen u. Maschinen		
1.5.1 zentrale EDV	11 Server	28 Server
1.5.2 Druckerei, Papierverarbeitung	0	4 Druckmaschinen
1.5.3 Entsorgungsanlagen	0	1 Fettabscheider
1.5.4 Fuhrpark	3 Pkw, 1 Kleinbus	5 Pkw, 3 Kleinbusse, 2 Dienstfahräder
1.5.5 Küchenanlagen (Herd, Spülmaschine, Kühlschränke, Kühlager, Waschmaschine, Trockner, Konvektomaten, Sonstiges)	0	ca. 33
1.5.6 Werkstattmaschinen	0	ca. 60
1.6 Ausstattung (beweglich)		
1.6.1 Büromöbel	303 Stück	nicht erfasst
1.6.2 dezentrale EDV (1999)	303 PCs, 77 Bildschirme, 46 Drucker, 101 sonst. Geräte und Komponenten	ca. 600 PCs, ca. 600 Bild- schirme, ca. 40 Notebooks, 9 Etagendrucker, ca. 5 Scanner
1.6.3 Kommunikationsgeräte (1999)	ca. 65 Telefone, 3 Faxgeräte	ca. 650 Telefone, ca. 20 Faxgeräte

¹⁾ Bestandsgrößen liegen nur für Anlagegüter vor. Für Umlaufgüter können gegenwärtig im allgemeinen nur Zu- und Abgänge ermittelt werden.

	Input 2000	Bestand ¹⁾ 31.12.2000
1.6.4 Büromaschinen	0	24 Miet-Kopierer
1.6.5 Laboranlagen (Wasser- und Lärm-labor; inventarisierte Grundgeräte ab Listenpreis 800,-- DM) (1999)	Lärmlabor: nicht erfasst Wasserlabor: 6 Stück	Lärmlabor: nicht erfasst Wasserlabor: ca. 82 Stück
2. Umlaufgüter		
2.1 Papier		
2.1.1 DIN A4 (Recycling-Papier)	14.200.000 Blatt	
2.1.2 DIN A4 (weiß, chlorfrei gebl.)	60.000 Blatt	
2.1.3 sonstiges Schreibpapier	455.000 Blatt	
2.1.4 Briefkuverts, Versandtaschen	144.000 Stück	
2.1.5 Formulare, Vordrucke	11.500 Stück	
2.2 Büromaterial (Beispiele)		
2.2.1 Disketten	7.600 Stück	
2.2.2 CD-Rohlinge	2.400 Stück	
2.2.3 Tonerkartuschen	380 Stück	
2.2.4 Overhead-/Kopierfolien	8.500 Stück	
2.3 Werbematerial		
2.3 Werbematerial	nicht erfasst	
2.4 Verpackungsmaterial		
2.4 Verpackungsmaterial	nicht erfasst	
2.5 Reinigungsmaterial		
2.5 Reinigungsmaterial	keine Angaben, da Pauschalvertrag mit Fremdfirma	
2.6 Betriebsmittel Druckerei		
2.6.1 Druckerpatronen (1999)	ca. 190 kg	
2.6.2 Buchbinderleim (1999)	ca. 200 kg	
2.6.3 Druckplatten (1999)	ca. 80.000 Stück	
2.6.4 Fluid-Konzentrat (1999)	ca. 200 l	
2.6.5 Etsch-Blau (1999)	ca. 300 l	
2.6.6 Druckfarben (1999)	ca. 150 kg	
2.6.7 Putzlappen (1999)	400 kg	
2.6.8 Reinigungsmittel Benzin (1999)	400 l	
2.6.9 Walzenreiniger (1999)	300 l	
2.7 Labormaterial		
2.7.1 Chemikalien (fest)	22 kg	
2.7.2 Chemikalien (flüssig)	310 l	
2.7.3 technische Gase (1999)	ca. 2.900 l	
2.7.4 Gläser (1999)	6.782 Stück	
2.7.5 Sonstiges (1999)	3.681 Stück	
2.7.6 alkalischer Reiniger (1999)	20 kg	
2.7.7 saurer Reiniger (1999)	10 l	
2.7.8 Reinigungssalz (1999)	72 kg	
2.8 Betriebsmittel Haustechnik		
2.8.1 Leuchtstoffröhren (1999)	850 Stück	
2.8.2 Glühlampen (1999)	310 Stück (davon ca. 20 % Energiesparlampen)	
2.8.3 Rasendünger	0	
2.8.4 Benzin Betriebsgeräte	nicht erfasst	
2.9 Betriebsstoffe Fuhrpark		
2.9.1 Motorenöl	38 l	
2.9.2 Reifen	28 Stück	
2.9.3 Benzin (Pkw und Lieferautos)	28.829 l	
2.10 Lebensmittel Küche		
2.10.1 Lebensmittel (konventionell) (1999)	ca. 31,5 t	
2.10.2 Lebensmittel (biol. Anbau) (1999)	ca. 1 t	

¹⁾ Bestandsgrößen liegen nur für Anlagegüter vor. Für Umlaufgüter können gegenwärtig im allgemeinen nur Zu- und Abgänge ermittelt werden.

	Input 2000	Bestand ¹⁾ 31.12.2000
2.10.3 Getränke (1999)	ca. 10.140 l	
2.11 Betriebsmittel Küche		
2.11.1 Geschirrspülmittel, Scheuermilch, Fußbodenreiniger (1999)	720 l	
2.11.2 Spülmaschinenreiniger (1999)	150 kg	
3. Wasser	3.071 m³	
4. Energie		
4.1 Strom	828.900 kWh	
4.2 Heizöl EL	265.971 l entspr. 2.680.990 kWh	

¹⁾ Bestandsgrößen liegen nur für Anlagegüter vor. Für Umlaufgüter können gegenwärtig im Allgemeinen nur Zu- und Abgänge ermittelt werden.

Output

	Output 2000
1. Abgänge von Anlagegütern	
1.5 Techn. Anlagen und Maschinen	
1.5.1 zentrale EDV	3 Server
1.5.2 Druckerei, Papierverarbeitung	0
1.5.3 Entsorgungsanlagen	0
1.5.4 Fuhrpark	3 Dienst-Kfz
1.5.5 Küchenanlagen	0
1.5.6 Werkstattmaschinen	0
1.6 Ausstattung (beweglich)	
1.6.1 Einrichtungsgegenstände	als Sperrmüll erfasst
1.6.2 dezentrale EDV (1999)	ca. 400 PCs
1.6.3 Kommunikationsgeräte	als Elektronikschrott erfasst
1.6.4 Büromaschinen	als Elektronikschrott erfasst
1.6.5 Laboranlagen	als Elektronikschrott oder Sperrmüll erfasst
2. Umlaufgüter	
2.1 Papier, Publikationen	nicht erfasst
2.3 Werbematerial	nicht erfasst
2.4 Verpackungsmaterial	nicht erfasst
2.10 Essensportionen	
2.10.1 Lebensmittel	37.950 Portionen
2.10.2 Getränke (1999)	10.140 l
3. Abwasser	3.071 m³
4. Energie	
4.3 Dienstreisen	siehe unten
5. Abfälle	siehe unten
6. Emissionen	
6.1 Emissionen aus der Feuerungsanlage	siehe Umwelterklärung S. 25
6.2 Emissionen aus der Druckerei	
6.2.1 Lösemittel	wird nicht erfasst
6.3 Emissionen aus dem Dienstreiseverkehr	siehe Umwelterklärung S. 28
6.4 Emissionen der Stromerzeugung	siehe Umwelterklärung S. 23
6.5 Abwärme	nicht relevant
6.6 Lärmemissionen	nicht relevant

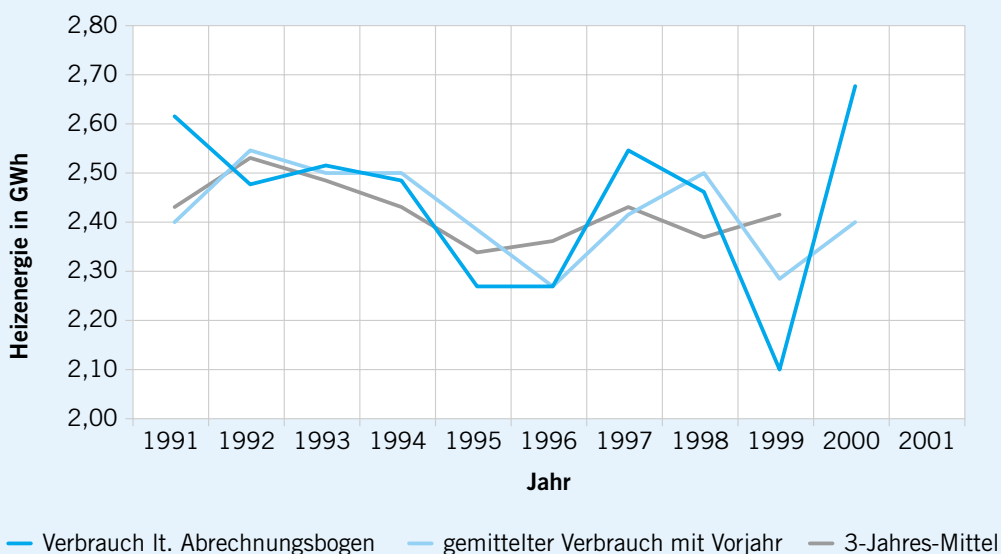
Beschaffte Menge Heizöl EL/Jahr für die Feuerungsanlage

Bei Heizöl können Angaben über den tatsächlichen Verbrauch gegenwärtig nicht gemacht werden. Es sind lediglich die pro Jahr eingekauften Mengen bekannt. Aussagekräftiger als diese absoluten Werte sind daher gleitende Zwei- oder Dreijahresdurchschnitte.

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Heizenergieverbrauch in GWh	2,18	2,63	2,48	2,52	2,49	2,27	2,27	2,55	2,46	2,09	2,68
BGF-bezogener Heizenergieverbrauch in kWh/m ² a	134	162	153	155	154	140	140	157	152	129	165

BGF = Bruttogeschossfläche: 16.219,37 m²

Heizölverbrauch Dienstgebäude Bismarckplatz



Emissionsberechnung aus dem Heizenergieeinsatz (inkl. Warmwasser)

Emission	Emissionsfaktoren Heizöl EL	1998	1999	2000
CO ₂ – Kohlendioxid	351,7 g/kWh	866 t	736 t	943 t
SO ₂ – Schwefeldioxid	0,47 g/kWh	1,16 t	0,98 t	1,26 t
NO _x – Stickstoffoxide	0,3 g/kWh	0,74 t	0,63 t	0,80 t
CO – Kohlenmonoxid	0,25 g/kWh	0,62 t	0,52 t	0,67 t
NM VOC – nicht methanhaltige organische Substanzen	0,1 g/kWh	0,25 t	0,21 t	0,27 t
CH ₄ – Methan	0,1 g/kWh	0,25 t	0,21 t	0,27 t
N ₂ O – Lachgas	0,0 g/kWh	0,0 t	0,0 t	0,0 t
Staub	0,02 g/kWh	0,05 t	0,04 t	0,05 t

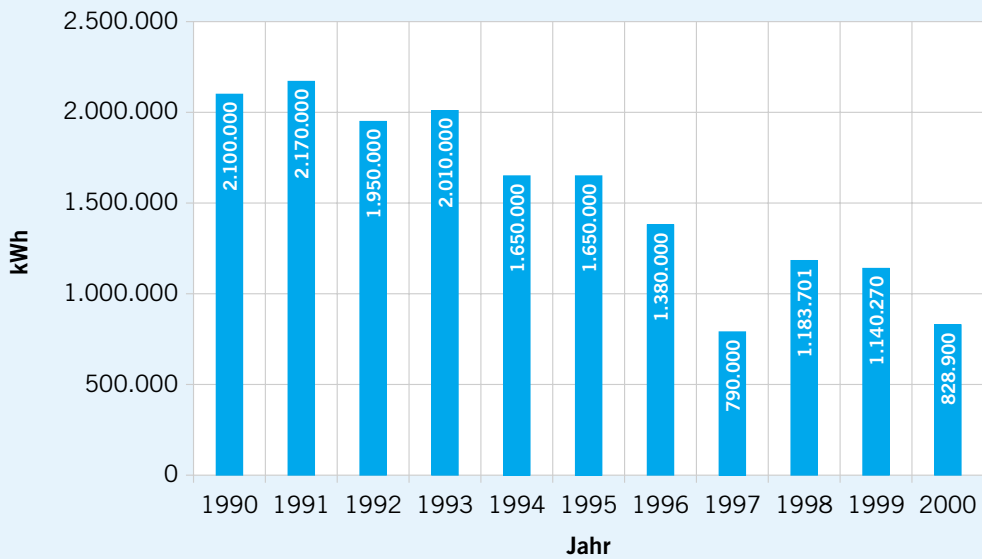
(Quelle der Emissionsfaktoren: Begleitheft zu GEMIS 3.08)

Stromverbrauch

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Stromverbrauch in GWh	2,10	2,17	1,95	2,01	1,65	1,65	1,38	0,79	1,16	1,22	0,83
BGF-bez. Stromverbrauch in kWh/m ² a mitarbeiterspez.	129	134	120	124	102	102	85	49	72	75,3	51,1
Stromverbrauch in kWh/Kopf u. Jahr									2.175	2.563	1.908
[Zahl der (Vollzeit-) Stellen]									[535]	[476]	[435]

BGF = Bruttogeschosfläche: 16.219,37 m²

Stromverbrauch Dienstgebäude Bismarckplatz



Fuhrpark

Im Jahr 2000 wurden am Standort Bismarckplatz 25.389 Liter Benzin und 38 Liter Motorenöl verbraucht.

Fahrleistungen 2000

■ Fahrten zwischen eigenen Dienstgebäuden:	980 km pro Woche
■ Postaustausch zwischen Behörden:	270 km pro Woche
■ Probenahmefahrten:	88 km pro Woche
■ weitere regelmäßige Fahrten:	52 km pro Woche
■ <i>Summe regelmäßige Fahrten:</i>	1.390 km pro Woche = ca. 72.280 km pro Jahr
■ nicht regelmäßige Fahrten auf Einzelanforderung (Transporte, Dienstgänge, Dienstreisen):	138.580 km (1999: 141.164 km)
■ <i>Gesamtfahrleistung 2000:</i>	210.860 km (1999: 213.444 km)

Dienstreiseverkehr

Hierzu sind derzeit nur Zahlen aus dem Jahr 1997 verfügbar (siehe Umwelterklärung S. 28)

Dienstreiseverkehr des Umweltbundesamtes (alle Standorte) – 1997		
Verkehrsträger	Strecke/Entfernung	Anteil in %
Flugzeug	ca. 2.499.300 km	54,8%
davon Shuttle B–BN	ca. 1.527.000 km ^{a)}	33,5%
davon sonstiges Inland	ca. 366.485 km	8,0%
davon Ausland	ca. 605.815 km	13,3%
Bahn	ca. 1.169.455 km	25,7%
davon Inland	ca. 1.114.455 km	24,4%
davon Ausland	ca. 55.000 km ^{b)}	1,2%
Kfz	ca. 845.372 km	18,5%
davon Dienst-Kfz (inkl. Kurier- und Transportfahrten)	ca. 650.000 km	14,2%
davon Privat-Kfz	195.372 km	4,3%
ÖPNV (Dienstgänge in Berlin)	ca. 45.000 km^{c)}	ca. 1%
Dienstreisen insgesamt	4.559.127 km	

^{a)} geschätzt auf Basis 3.054 Shuttleflüge (einfach) * 500 km
^{b)} nur Zubringerfahrten zu Flughäfen, und Strecke Bonn-Brüssel: geschätzt mit 5% des Inlands-Bahnverkehrs
^{c)} geschätzte Nutzung der UBA-eigenen und privaten Umweltkarten

Nicht berücksichtigt wurden:

- Nutzung von Taxis,
- Dienstgänge in Berlin mit dem Privat-Pkw und
- die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Ort der Dienstreise.

Die Dienstreisen der Beschäftigten des Amtes führen rechnerisch zu den in der folgenden Tabelle genannten Emissionen (UBA insgesamt, inkl. Kurier- und Transportfahrten für das Jahr 1997):

Emissionen des Dienstreiseverkehrs des UBA (alle Standorte) – 1997				
Schadstoff	Verkehrsträger	Emissionsfaktor in g/Pers.-km^{*)}	Strecke in km	Emission in kg
CO ₂	Bahn	45,0	1.169.455	52.625
	Flugzeug	207,1	1.527.000	316.242
	Pkw	159,2	845.372	134.583
NO _x	Bahn	0,13	1.169.455	152
	Flugzeug	0,83	1.527.000	1.267
	Pkw	0,38	845.372	321
NMVOC	Bahn	0,01	1.169.455	13,2
	Flugzeug	0,06	1.527.000	91,6
	Pkw	0,32	845.372	270,5
Partikel	Bahn	0,03	1.169.455	35,08
	Flugzeug	0,003	1.527.000	4,58
	Pkw	0,1	845.372	8,45
CO	Bahn	0,04	1.169.455	47
	Flugzeug	1,33	1.527.000	2.031
	Pkw	2,69	845.372	2.274

*) Emissionsfaktoren in Gramm pro Personenkilometer für verschiedene Personenverkehrsmittel einschließlich der Bereitstellung des Kraftstoffs bzw. der Energie (= Vorkette)

Annahmen: Pkw: 1 Pers./Pkw, Bestand zum Jahr 2000; Bahn: Fernverkehr; Flugzeug: Kurzstreckenflug

(Quelle: UBA: Verkehr im Umweltmanagement. Anleitung zur betrieblichen Erfassung verkehrsbedingter Umwelteinwirkungen – ein Leitfaden. Berlin 1999, S. 27)

Abfälle

Nicht überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung

Fraktion	1998	1999	2000
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	457,6 m ³ *)	457,6 m ³ *)	457,6 m ³ *)
Weißglas	28,6 m ³ *)	28,6 m ³ *)	28,6 m ³ *)
Buntglas	28,6 m ³ *)	28,6 m ³ *)	28,6 m ³ *)
Papier	572 m ³ *)	572 m ³ *)	680 m ³ *)
Leichtverpackungen (DSD)	63,44 m ³ *)	63,44 m ³ *)	63,44 m ³ *)
Sperrmüll	13 m ³	50 m ³ (Sonderaktion)	105 m ³ (Sonderaktion)
Bioabfälle	12,48 m ³ *)	12,48 m ³ *)	12,48 m ³ *)
Eisenschrott		3,9530 t	0 t
Fettabscheider		11 m ³	2 m ³
CD	0	0	10 kg
Grünschnitt/Laubabfälle	Menge wird nicht ermittelt		

*) rechnerisch über Behältergröße und Entleerungsrhythmus ermittelte Mengenangaben ohne Beachtung des tatsächlichen Füllgrades der Behälter

(Besonders) überwachungsbedürftige Abfälle

Fraktion	Abfallschlüssel	1999	2000	Entsorgungsart (B/V) ^{a)}
Ammoniaklösung	060203	0,008 t	0	B
Salzsäure	060102	0,055 t	0	B
organische halogenierte Lösemittel	070103	0,096 t	0,053 t	B
andere organische Lösemittel	070104	0,145 t	0,509 t	B
Tonerkartuschen für Kopierer und Laserdrucker ^{b)}	080309	4,0 m ^{3b)}	5,0 m ^{3b)}	V
Fixierlösungen	090104	0,05 m ³	0	V
Lösemittel (Walzenwaschmittel)	140103	0	0,036 t	V
Kunststoff-Leeremballagen	150199	0,014 t	0	B
Aufsaug- und Filtermaterialien	150299	0,150 t	0,146 t	B
Elektronikschrott	160202	4,142 t	0	B/V
Batterien ^{c)}	160604	nicht erfasst	nicht erfasst	B
feste infektiönsverdächtige Abfälle	180103	0,45 m ³	0,24 m ³	B
Druckplatten (Aluminium)	170402	0,108 t	0	V
Bauschutt ^{d)}	170703	nicht erfasst ^{d)}	nicht erfasst ^{d)}	
Leuchtstoffröhren (div. Bauarten) ^{b)}	200121	2.201 Stück ^{b)}	0,80 m ³ Stück ^{b)}	V

a) B = Beseitigung; V = Verwertung

b) einschließlich Abfallmengen folgender weiterer Berliner Standorte: Spandau, Corrensplatz, Haus 23 BgVV-Gelände, Thielallee 68, Schichauweg 58

c) einschließlich Abfallmengen folgender weiterer Berliner Standorte: Spandau, Corrensplatz, Schichauweg 58

d) nicht erfasst, da die bauausführenden Firmen vertraglich zur Entsorgung der entstehenden Abfälle verpflichtet sind